



Wir bilden aus

Ausbildungslehrgang
„Schutzbeauftragte (r)“
gegen sexualisierte
Gewalt in Vereinen

Kinder und Vereine schützen

Agenda:

Vorstellung Bundesverband & Referent

Zahlen, Daten, Fakten, Recht und Gesetz

- Definition
- Informationen zu Opfern und Täter/-innen
- Sexualisierte Gewalt im Sport

Umsetzung: Bausteine eines Präventionskonzepts

- Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Konkrete erste Schritte
- Die richtige Kommunikation

Ziele des Workshops

Sensibilisieren

- Schwierigkeiten, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und zu thematisieren

Informieren

- Formen sexualisierter Gewalt
- Möglichkeiten der Prävention
- Schritte der Intervention

Motivieren und Maßnahmen entwickeln

- Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Verein/Verband
- Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Entwicklung des eigenen Präventionskonzeptes



„STOP - Grenzen setzen“

Positionspapier und Aussage:

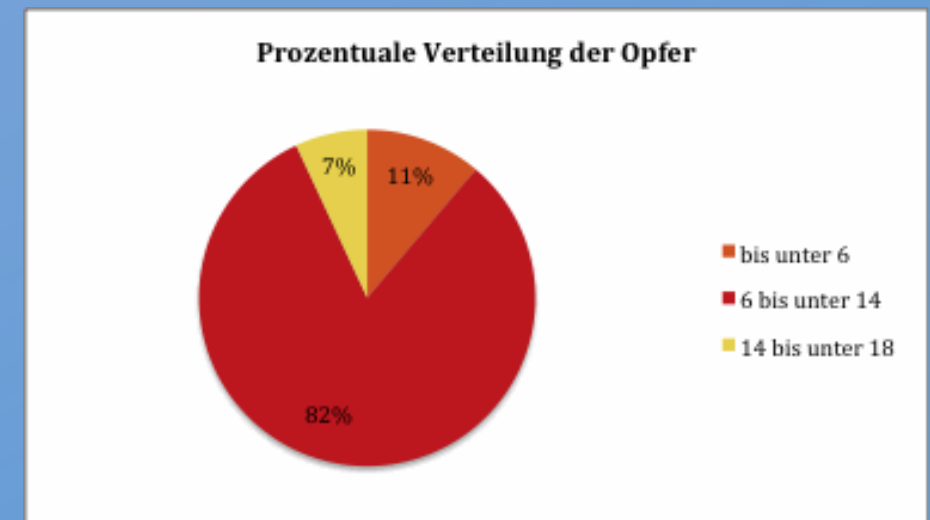
„Der XY-Verein verurteilt auf's Schärfste jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene und fordert alle Mitglieder auf, gemeinsam Gewalt vorzubeugen.“
denn.....

Kriminalisten bezeichnen heute die Entscheidung für eine ehren- oder hauptamtliche Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ist eine „klassische Täterstrategie“.



25.000 Kinderleben wurden vergangenes Jahr durch sexuellen Missbrauch zerstört. (poliz. gemeldet). Die neue [bundesweite Kriminalstatistik](#) zeigt, dass die Gewalt gegenüber Kindern zunimmt.

Die erfassten Fälle von sexuellem Missbrauch sind zwar leicht rückläufig, aber Experten sind sich einig, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher ist. (So sollen in Deutschland über 200 000 Kinder und Jugendliche im Breitensport sexualisierte Gewalt erlebt haben. Im Leistungssport waren es fast ein Drittel der Befragten, 2017 wurden die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Safe Sport“, das gemeinsam mit der Kölner Sporthochschule erarbeitet wurde, veröffentlicht. Denn meist ist es nicht der unheimliche Fremde, der Kinder in sein Auto zerrt, um sie zu missbrauchen, sondern Menschen aus dem engsten Umfeld. Der Onkel, der Stiefvater, der Opa, Lehrer, die leiblichen Eltern, oder der Trainer, Übungsleiter, Vereinsvorstand, Jugendmitglieder!



Viele Vereine haben immer noch Angst, sich in ihrem Umfeld einem Generalverdacht auszusetzen, wenn sie das Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ offen ansprechen. Jedoch gehört der Sport, bzw. Vereinsarbeit – wie alle übrigen Lebensbereiche auch – zu den Betätigungsfeldern für Täterinnen und Täter. Das Thema sollte daher in keinem Verein außen vor bleiben. Denn einen Sportverein diskreditiert nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, sondern allenfalls der unprofessionelle Umgang damit.

Ein koordiniertes und individuell abgestimmtes Vorgehen gewährleistet den Schutz aller Beteiligten im System und führt zur Handlungssicherheit bei den Verantwortlichen. Hierfür müssen gegebenenfalls Strukturen angepasst und neue Voraussetzungen geschaffen werden, die dann auch umgesetzt und kommuniziert werden. Das braucht natürlich Zeit und persönliches Engagement.

Die Ausbildung dient dazu, Ihren Verein vor Ort in die Lage zu versetzen, mit der Thematik umzugehen, präventiv tätig zu werden und in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu finden und damit handlungsfähig zu bleiben.



Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt im weiteren Sinne

Sexuelle Belästigung: Geschlechtsbezogene oder sexualisierende Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt

Sexualisierte Gewalt im engeren Sinne

Vergewaltigung oder die sexuelle Nötigung: Die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2018 des Bundesministeriums des Inneren erfasste beispielsweise über **25.000 Fälle** von sexuellem Missbrauch. Aufgrund der oben beschriebenen Gefühlssituation nach erlebtem sexuellem Missbrauch kommt es aber oftmals **weder zur Anzeige noch zur Angabe bei Befragungen**. Die Dunkelziffer darf deshalb als **sehr hoch** angesehen werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von **einer Million** betroffener Mädchen und Jungen aus.

Aufgrund der Erfahrung von spezialisierten Beratungsstellen und verschiedener Studien lassen sich in der aktuellen Fachdiskussion dennoch folgende Tatsachen festschreiben:

Jedes 4. - 6. Mädchen und jeder 8. - 12. Junge ist mindestens einmal in ihrem/seinem Leben von sexuellem Missbrauch betroffen.

Mädchen werden häufig in der Familie und dem familiären Umfeld sexuell ausgebeutet, Jungen in 80 - 90 % durch Personen im weiter gefassten sozialen Nahraum.

Mädchen im Alter von 6 - 12 Jahren sind besonders häufig betroffen.

Behinderte Kinder sind doppelt so häufig betroffen.

80 - 90 % der Täter sind Männer, 10 - 20 % sind Frauen.

An illustration of an iceberg floating in the ocean. The top part of the iceberg is above the water surface, while the much larger bottom part is submerged. The water is depicted with horizontal blue stripes. In the background, there are other smaller icebergs and a yellow sun with rays in the top left corner.

25.000 Fälle
kamen zur Anzeige

Ca. 1.000.000
unentdeckt

In jeder Schulklasse
oder Sportgruppe
befinden sich 2-4 Kinder,
die schon sex.Gewalt
erlebt haben

Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat.

Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf. Im Strafrecht wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ – erfasst (Strafgesetzbuch, §§174 – 184g).

Neuste Änderung seit 2020: kann mit Freiheitsstrafe bis 15 Jahren bestraft werden. Eine Einstellung von Verfahren wegen Geringfügigkeit oder gegen Auflagen soll in Zukunft ausgeschlossen sein.



Besonderheiten im Sport

- Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen der Gesellschaft. Es gibt allerdings Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen, das heißt potenziellen Täterinnen oder Tätern Möglichkeiten der Annäherung und des „Austestens“ eröffnen:
 - körperzentrierte sportliche Aktivitäten
 - Notwendigkeit von Körperkontakten
 - spezifische Sportkleidung
 - die „Umziehsituationen“
 - die Rahmenbedingungen zum Beispiel bei –Fahrten zu Wettkämpfen und Freizeiten mit Übernachtungen –abgeschirmte Situationen in der Halle –Einzelbesprechungen, Einzeltraining
 - Rituale wie Umarmung zum Beispiel bei Siegerehrungen
 - enge Bindung der Kinder und Jugendlichen an Trainerinnen und Trainer.
 - aber auch eventuelle familiäre Probleme oder Schwierigkeiten. (Anlehnen an eine starke Schulter)

Die Täterinnen und Täter gehen dabei oft nach derselben Strategie vor. Sie überschreiten die Grenzen des Gegenübers in kleinen Schritten und beobachten seine Reaktionen. Mit jedem Schritt schätzen sie ab, ob sie „weitergehen“ können.

Spezifische Erscheinungsbilder sexualisierter Gewalt im Sport sind zum Beispiel:

- Grenzverletzungen bei der Kontrolle der Sportkleidung
- Übergriffe exhibitionistischer Art in der „Umziehsituation“ oder beim gemeinsamen Duschen
- Übergriffe bei der Hilfestellung
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen
- Ausnutzung der engen Beziehung zwischen Sporttreibenden und Trainerin oder Trainer
- Grenzverletzungen im Rahmen von Wettkampffahrten und Ferienfreizeiten, insbesondere mit Übernachtungen



Sexualisierte Gewalt kann im Sport stattfinden

- zwischen Betreuern und Betreuerinnen
- zwischen Betreuerinnen oder Betreuern und Kindern oder Jugendlichen
- zwischen Funktionsträgerinnen und -trägern sowie Sportlerinnen und Sportlern
- zwischen Angestellten von Sportstätten und Kindern und Jugendlichen
- zwischen Kindern und Jugendlichen
- zwischen Kindern, Jugendlichen und Fremden
- im privaten Umfeld

Wo liegen die Grenzen? Wo aber endet freundschaftlich spielerischer Spaß und wo beginnt ein Übergriff? Wann und wo ist ein Einschreiten notwendig? Viele Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und -leiter sind unsicher und fragen sich: „Darf ich Kinder und Jugendliche zum Beispiel bei den Hilfestellungen noch anfassen oder im Bedarfsfalle trösten?“ Die Antwort darauf ist eindeutig: **Natürlich dürfen und sollen Sie dies weiter-hin tun!** Denn Hilfen im Training sind unabdingbar und Kinder und Jugendliche brauchen einen zugewandten und wertschätzenden Umgang. Die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen muss dabei jedoch immer oberste Priorität haben. Es geht darum, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler zu werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und zu respektieren.



Wer sind die Täter und Täterinnen?

Sexualisierte Gewalt wird von Männern und auch von Frauen aller sozialen Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten und aller Altersstufen verübt.

Die Gewalt betrifft alle Altersgruppen der Mädchen und Jungen, jedoch verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät. Es gibt keine „äußeren Erscheinungs-merkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die andere Menschen sexuell missbrauchen.

Oft ist der Täter ein Mann mit tadellosem Ruf und gilt als guter Ehemann und Vater. Vielleicht ist er religiös oder politisch aktiv, beruflich erfolgreich oder er engagiert sich besonders für Kinder; ein Mann (einer Frau), dem niemand zutrauen würde, dass er sich an Mädchen oder Jungen oder beiden vergreift. In den meisten Fällen von sexuellem Missbrauch steht nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund. Es geht um den Missbrauch von Macht durch sexuelle Gewalt.

Die Sexualität wird als Mittel, sozusagen als „Waffe“ benutzt, um Macht auszuüben. Sexueller Missbrauch ist nicht eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexuelle Form von Gewalttätigkeit.



Signale wahrnehmen und Verantwortung übernehmen

Kinder und Jugendliche können sehr wohl zwischen einer freundschaftlich sportlichen Zuwendung und einer unangenehmen Berührung mit sexuellem Hintergrund unterscheiden.

Sie können jedoch häufig diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen und sind überfordert, Widerstand zu leisten. Deshalb benötigen sie die Unterstützung von Erwachsenen: Diese sollten ihre vielfältigen und meist versteckten Signale wahrnehmen und die Verantwortung für die weiteren Maßnahmen übernehmen.

Das Sexualstrafrecht im Strafgesetzbuch (StGB §§ 174 bis 184c) schützt wesentlich die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. § 177 StGB). Was Kinder und Jugendliche anbetrifft, will es zudem die von vorzeitigen sexuellen Erlebnissen ungestörte Gesamtentwicklung in alters-entsprechenden Abstufungen schützen und damit auch zur Entwicklung sexueller Selbstbestimmung beitragen. Dem strafrechtlichen Kinder- und Jugendschutz dienen insbesondere die §§ 174, 176, 180, 182, 184 und 184b StGB.



Was sind Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt?

„Alle Fachleute sind sich heute einig, dass Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und Gewalt traumatisch sind.“

Laut der Psychoanalytikerin Luise Reddemann erleben Betroffene sexualisierte Gewalt als ein extremes, überflutendes Ereignis, dem sie nicht ausweichen können. Es ist durch Gefühle wie Angst, Erregung, Hilflosigkeit und Ohnmacht gekennzeichnet. Kinder und Jugendliche wissen nicht, was sie tun sollen und können das Geschehene nicht in die ihnen bekannten Erfahrungen einordnen.

Sie können die Gewalterfahrungen daher nicht alleine verarbeiten. Häufig werden sie von Erinnerungen „überflutet“ (sie erleben das Geschehene wie in einem Film wieder und wieder), haben Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf manche Situationen mit einer derartigen Heftigkeit, die nicht im Verhältnis zu der vermeintlich Geringfügigkeit des Anlasses steht.

So vermeiden Sie auch häufig Situationen, die Erinnerungen an die sexualisierte Gewalterfahrung hervorrufen. (z.B. kuscheln mit den Eltern, mit Anderen nach dem Sport duschen...)

Anzeichen für sexualisierte Gewalt

plötzliche Verhaltensänderungen

körperliche Verletzungen, v. a. im Vaginal- und Oralbereich, aber auch andere Anzeichen körperlicher Gewalt (blaue Flecke an Oberarmen und Innenschenkel, Würgemale etc.)

sexualisiertes Verhalten, z. B. Kind verteilt Zungenküsse, sexualisierte Kommentare („Die zwei, die ficken!“)

Schlafstörungen/Alpträume, manchmal auch in Verbindung mit Einnässen

Ängste & Schreckreaktionen

Kind will jemanden partout nicht besuchen, den es früher sehr mochte

Flucht in die Fantasiewelt

Suchttendenzen (Computer, Essen, Alkohol, Drogen etc.)

Isolation, weil kein Vertrauen in andere Personen mehr möglich ist und jeder Kontakt unangenehm wird

Schulleistungsstörungen, Konzentrationsstörungen

Selbstverletzendes Verhalten

Essstörungen

Negatives Selbstbild (ich bin nichts wert)

Störungen im Hygieneverhalten

Depressionen, u.a.



Jedoch können diese Anzeichen auch auf andere Belastungen von Kindern oder Jugendlichen, zum Beispiel im Familiensystem oder in dem sozialen Umfeld hinweisen.

Dies bedeutet: Es gibt keine typischen Symptome nach (sexualisierter) Gewalterfahrung. Allerdings ist es jede Verhaltensänderung wert, hinterfragt zu werden. Das Umfeld sollte daher mit Verständnis reagieren und versuchen, die Sprache der Betroffenen zu verstehen.

Es sollte bemüht sein, Ursachen für auffällige Verhaltensänderungen durch einfühlsame Fragen zu erforschen. Sexualisierte Gewalterfahrung sollte dabei als eine von vielen Möglichkeiten in die Überlegungen mit einbezogen werden.

WICHTIG:

Wenn Kinder von sich aus einen Missbrauch schildern, lügen sie nicht! Die Kinder **MÜSSEN** ernst genommen werden! Egal welche Person eventuell der Täter ist!

„Kindesmissbrauch ist der Mord an der kindlichen Seele!

Jeder einzelne Fall ist die Schuld des Täters, nicht des missbrauchten Kindes.“

(Passauer Richter)

Ein Kind wurde sexuell missbraucht.

- Wie soll ich reagieren, wenn ein Kind sich mir anvertraut?
- Wie kann ich das Kind bei der Verarbeitung unterstützen?



Beispiel

Fabian, 13 Jahre alt, spielt seit vier Jahren in einem Fußballteam, kommt regelmäßig zum Training und hat offensichtlich viel Spaß in der Mannschaft. Sein Trainer, Uwe K., ist sehr zufrieden mit ihm und schätzt seine Zuverlässigkeit. Zu Beginn der neuen Saison stellt er jedoch fest, dass Fabian immer häufiger zu spät zum Training kommt und seine Leistungen erheblich nachlassen.

So kennt er ihn gar nicht und er beschließt, ihn nach dem nächsten Training alleine anzusprechen. Zunächst leugnet Fabian, dass es Gründe für sein verändertes Verhalten gibt, wirkt dabei aber wenig überzeugend.

Uwe K. verlässt sich auf das gute Vertrauensverhältnis zu seinem Schützling und fragt nach. Fabian kann nicht länger an sich halten und erzählt, dass beim letzten Hallentraining drei Jungen unter der Führung eines der Jungen ihn beim Duschen sexuell bedrängt und diese Handlungen mit dem Handy aufgenommen hatten. Er habe nun Angst, dass diese Aufzeichnungen verbreitet werden. Uwe K. glaubt Fabian und spricht mit ihm das weitere Vorgehen ab. Gemeinsam besprechen sie, dass Uwe K. die Eltern von Fabian und den Vereinsvorstand informiert.

Uwe K. erklärt Fabian, dass in diesem Falle es sinnvoll sei, die Polizei einzuschalten und so die Verbreitung des Videos zu verhindern. Diese Entscheidung spricht Uwe K. mit den Eltern ab.

In der Folge trainiert Fabian extrem viel und scheint bis an seine Grenzen zu gehen. Er scheint voll konzentriert und nur noch am Spiel interessiert. Das soziale Umfeld glaubt, dass er seine Erlebnisse gut verkräftet hat und „es ja nicht so schlimm gewesen sein kann“.

Es wird nicht erkannt, dass Fabian mit seinem extremen Leistungsverhalten die Gewalterfahrung kompensiert. Das Erlebte hat er offensichtlich noch nicht verarbeitet und bedarf professioneller Hilfe zum Beispiel einer Fachberatungsstelle.



Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche (im Sport)

Im Fokus der Betrachtung sexualisierter Gewalt stehen meist erwachsene Täterinnen und Täter.

Dabei gerät häufig aus dem Blick, dass es auch sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche gibt. Deshalb sollten auch Kinder und Jugendliche sowohl im Rahmen der Aufklärung innerhalb des Vereins als auch als potenzielle Täterinnen oder Täter nicht außer Acht gelassen werden. In den letzten Jahren findet sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche mehr und mehr Beachtung, insbesondere aufgrund statistischer Erhebungen: Ein Drittel aller Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen wird von vorwiegend männlichen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verübt.

Ihr Verhalten wird dann häufig umschrieben mit „harmlose Durchgangsphase der Reifeentwicklung“, „verlängerte Reifungskrise“ und „pubertäres Suchverhalten“, sowie „Neugier und Experimentierverhalten“. Es wird dann gerne von „Spaß“ oder „harmlosen Streichen“ gesprochen.

Die tatsächlichen Motive für sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche gleichen jedoch denen der Erwachsenen: Sexualisierte Gewalt wird angewandt, um andere zu erniedrigen oder zu bestrafen, Ärger und Wut abzubauen und sich mächtig zu fühlen.

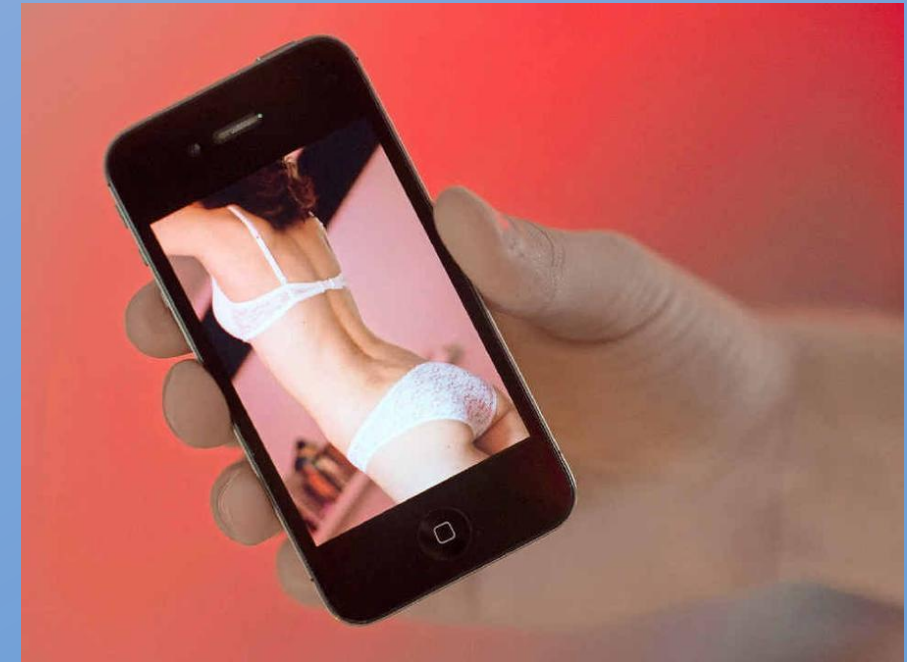
Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche durch Medien

Sexualisierte Gewalt eröffnet sich heute auch immer mehr in digitaler Form.

* Herstellen und versenden von Bildern und Videos mit Szenen sexualisierten Übergriffen (Dusche, Umkleide etc.)

- Diffamierung von anderen durch Fotomontagebilder in Form von sexueller Gewalt
- Mit einer Cam aufgezeichneter und versendeter Exhibitionismus
- Konfrontation mit pornografischem Material
- Verabredungen mit Kindern oder Jugendlichen zu sexuellen Handlungen
- Aufforderungen von Mädchen und Jungen zu Schlepperdiensten (Geldangebote, damit diese Geschwister oder Freundinnen/Freunde „anschleppen“ und zu sexuellen Handlungen mit dem Täter/der Täterin überreden)
- **Cybergrooming**
Gezieltes Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet, um sexuellen Missbrauch online (Chat, Fotos, Videos, Sexting, Erpressung z. B. von pornografischen Videoaufnahmen) oder offline bei realen Treffen anzubahnen.
- **Sexting**
Austausch von selbstproduzierten erotischen und freizügigen Fotos und Videos über digitale Medien.

Auch hier müssen wir als Schutzbeauftragte/r die Augen aufhalten.



Sportvereine - Sexuelle Gewalt: Das große Schweigen

21.07.2020 16:00 Uhr

In Sportvereinen gibt es mehr sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als öffentlich bekannt, so eine Studie. Auch, weil Ehrenamtliche nicht konsequent überprüft werden. Und nur jeder zehnte Verein hat einen Kinderschutzbeauftragten laut der Studie Safe Sport der Deutschen Sporthochschule Köln und der Universitätsklinik Ulm.

Trägheit an der Basis

Das wachsende Bewusstsein an der Spitze wird jedoch ausgebremst durch die Trägheit an der Basis. **Bei den 90.000 Sportvereinen in Deutschland fehlt es oft an Verständnis für die Problematik. Bei einer repräsentativen Umfrage gaben nur 38 Prozent der Vereine an,** dass das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt für sie eine Relevanz hätte. Das berichtet die Studie Safe Sport im Jahr 2018.

Urteil für Ex-Fußballtrainer nach sexuellem Missbrauch: Sicherungsverwahrung

- Das Landgericht Freiburg verurteilt einen früheren Kinder- und Jugendtrainer von Fußballmannschaften zu Gefängnis mit anschließender Sicherungsverwahrung.
- Der Mann habe sich jahrelang an Kindern vergangen.
- Der Richter nennt ihn «brandgefährlich».

07.07.2020, 15:56 Uhr

Trainer hinter Gitter

Urteil | Sieben Jahre Haft für Judocoach

■ Von Anne Baum

Berlin. Ein Judotrainer ist wegen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in einem Berliner Sportverein zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Das Berliner Landgericht sprach den 43-jährigen Juristen am Montag in 20 Fällen schuldig.

Die Staatsanwaltschaft hatte nach fast siebenmonatigem Prozess eine Strafe von acht Jahren Haft gefordert. Die Verteidigung hatte auf Freispruch plädiert. Mehrere da-

malige Schützlinge des Angeklagten sind als Nebenkläger am Verfahren beteiligt. Die Verhandlung lief zu weiten Teilen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Zu den Taten soll es laut Anklage auf Sportfahrten im Ausland, im Ferienhaus des Angeklagten, in einer Sporthalle, auf Toiletten und der Berliner Wohnung des Mannes gekommen sein. Der Trainer habe bei Widerstand oder Weigerung der Kinder mit Rausschmiss aus dem Sportverein gedroht.

28. Oktober 2013, 12:19 Uhr Prozess wegen Missbrauchs

Vier Jahre Haft für Ex-Rotkreuz-Jugendleiter

Seine Opfer kannte er über seine Tätigkeit in der Jugendarbeit des Roten Kreuzes im Landkreis Bad Kissingen - doch im vergangene Jahr flog der Missbrauch auf. Das Gericht spricht von einer bewussten Verführungsstrategie, jetzt muss der Mann ins Gefängnis.

Ein früherer Jugendleiter des Bayerischen Roten Kreuzes ist wegen sexuellen Missbrauchs zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das Landgericht Schweinfurt sprach ihn am Montag schuldig, sich in insgesamt neun Fällen an zwei Jugendlichen und einem Kind vergangen zu haben. Der 33-Jährige hatte die Übergriffe vor Gericht gestanden.

Die 13 bis 15 Jahre alten Jungen kannte er über seine Tätigkeit in der Jugendarbeit des Roten Kreuzes im Landkreis Bad Kissingen. Der Mann sei manipulativ vorgegangen und habe das Vertrauen der Opfer und ihrer Eltern ausgenutzt, sagte der Vorsitzende Richter Erik Ohlenschläger.

Der Missbrauch war im vergangenen Jahr aufgefliegen, nachdem ein 13-Jähriger seinen Eltern von einem Übergriff erzählt hatte. Das Gericht sprach in der Urteilsbegründung von einer bewussten Verführungsstrategie des Mannes: Er hatte Jungen zu sich eingeladen, mit ihnen Filme geschaut und ihnen kleine Geschenke gemacht. Dabei kam es schrittweise zu körperlichen Annäherungen und schließlich zu den sexuellen Übergriffen. Das Vorgehen sei "förmlich zugeschnitten" gewesen auf die kindlich-jugendliche Unerfahrenheit der Opfer, sagte Ohlenschläger.

Sexuelle Gewalt im Reitsport

Die Liebe zu Pferden zieht Mädchen an – und Täter

Drei Jahre und sechs Monate muss ein Reitlehrer wegen sexueller Nötigung und sexuellen Missbrauchs zweier Reitschülerinnen in Haft. Was kann der Sport tun, um solche Fälle zu verhindern?

Sexuelle Gewalt im Sport

Zehn Jahre Haft für Jugendwart eines Angelvereins

Schwere sexuelle Gewalttaten an Kindern, Vergewaltigung und Nötigung: Das Landgericht Berlin hat den Jugendwart eines Angelvereins zu zehn Jahren Haft verurteilt. Für die Opfer bleibt eine lebenslange Wunde.

Sexueller Missbrauch im Sport

Aikido-Trainer wegen sexuellen Missbrauchs vor Gericht

Von Andrea Schültke



Vor dem Landgericht Dresden hat zu Wochenbeginn der Prozess gegen einen Aikido-Trainer begonnen. Der Vorwurf: sexueller und schwerer sexueller Missbrauch an elf Jungen in mindestens 60 Fällen. Die Taten sollen sich über einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren ereignet haben. Der Angeklagte sitzt seit sieben Monaten in Untersuchungshaft. Einmal mehr zeigt dieses Verfahren, dass Täter den Sport benutzen, um sich in einem unverfänglichen Umfeld Kindern zu nähern.

TUBINGEN/REUTLINGEN

Sexueller Missbrauch: Pfadfinderleiter muss neun Jahre ins Gefängnis

Ein Pfadfinderleiter hat fünf Jungen über Jahre zu sexuellen Handlungen angestiftet und teils schwer sexuell missbraucht. Das Landgericht Tübingen verurteilte den 24-Jährigen gestern zu neun Jahren Haft.

Aus Prävention, Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, 2019

„ Jedem Verein wird dringend nahe gelegt, dass er mindestens zwei qualifizierte und zertifizierte Schutzbeauftragte für sexualisierte Gewalt stellen soll und zwar zweigeschlechtlich.“ Es ist dringend eine Bewusstseinsentwicklung in diesem Bereich nötig.

(Film: das große Tabu / Youtube)

In einer gemeinsamen Studie des Universitätsklinikums Ulm und der Deutschen Sporthochschule Köln haben wir 1.800 Kaderathleten und -athletinnen befragt. **54 Prozent haben angegeben, sexualisierte Gewalterfahrungen innerhalb des Sports gemacht zu haben.** Das ist ein recht hoher Prozentsatz.



Nochmals zu den Täterstrategien:

Die Täter nutzen die **ungleichen Machtverhältnisse**, wobei Sexualität als Mittel zum Zweck - als Machtdemonstration - benutzt wird.

Täter, auch aus dem sozialen Nahbereich oder auch Fremdtäter, bahnen **langsam den Kontakt** zu den Kindern. Sie `erschleichen` das Vertrauen und die Abhängigkeit der Kinder, oftmals auch der Eltern. („Das Kind wird vorbereitet, indem es oft bevorzugt wird“).

Täter suchen sich unter anderem ganz gezielt Kinder aus, die einen **erhöhten Bedarf an Zuwendung** haben, z. B. aufgrund von Vernachlässigung im Elternhaus oder weil sie eine Außenseiterrolle in der Klasse, dem Fußballclub etc. haben.

Täter bahnen den sexuellen Missbrauch langsam an. **Zuerst eine flüchtige Berührung, ein Küsschen, Kuscheln und dann immer massivere, sexualisierte Handlungen.**

Sie wissen, dass es sich um eine Straftat handelt. Deshalb tun sie alles, damit der „sexuelle Missbrauch“ nicht entdeckt wird. **Sie setzen die Kinder mit Drohungen unter Geheimhaltungsdruck.** Dabei nutzen sie fehlende sprachliche Fertigkeiten der Kinder aus.

Gerade diese Verunsicherung wird von Tätern durch bestimmtes Verhalten (und Bedrohung) weiter verstärkt. (Gemeinsames Geheimnis)



TÄTER UND TÄTERINNEN



...sind keine Monster.



... sind gut integriert.



...vernebeln ihr Umfeld.



...suchen sich isolierte Kinder.



...beschenken.



...schüchtern ein.



...bringen dadurch zum Schweigen.

STOP
Missbrauch
an unseren
Kindern

Obwohl viele Täter*innen dem Opfer einreden, dass es an dem Missbrauch **schuld** sei oder es auch gewollt habe, stimmt dies nicht.

Selbst wenn das Kind im Nachhinein gar nicht mehr sagen kann, wann und wie der Missbrauch begann, selbst wenn das Kind auch positive Gefühle zu dem/der Täter*in hat oder den Missbrauch aufgrund der körperlichen sexuellen Stimulation auch als erregend erlebt hat, steht ohne jeden Zweifel fest, dass die **Schuld immer bei den Täter*innen liegt** und nie beim Kind.

Sexueller Missbrauch schadet Kindern immer. (Es fühlt sich schuldig, wertlos, beschmutzt, es schämt sich abgrundtief. Dabei können die Folgen sehr unterschiedlich sein, was unter anderem damit zusammenhängt, ob das betroffene Kind Unterstützung in seinem Umfeld erfährt. Vermindertes Selbstwertgefühl, gestörte Selbstwahrnehmung, Ängste, Gefühlskälte, Zwänge, Misstrauen, Depressionen, gestörtes Essverhalten, Selbstverletzung, Drogen- und Alkoholsucht, psychosomatische Erkrankungen, spätere problematische Sexualität sind einige der Probleme, die ein Opfer entwickeln kann. Ebenfalls sind häufig, gerade im jugendlichen Bereich Suizidversuche oder gelungene Suizids nachweisbar.

Gerade aus diesem Grund müssen wir handeln!



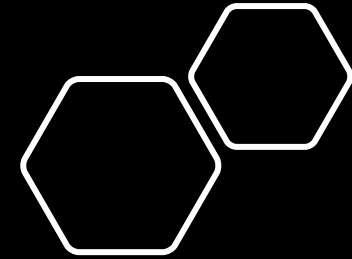
**Nach einem kurzen Film
ist es
Zeit für eine Pause!**

ON



OFF

10 Minuten



**DAS MUSS
GESCHEHEN,
DAMIT NICHTS
GESCHIEHT.**

Schutzkonzepte an Institutionen und Organisationen.



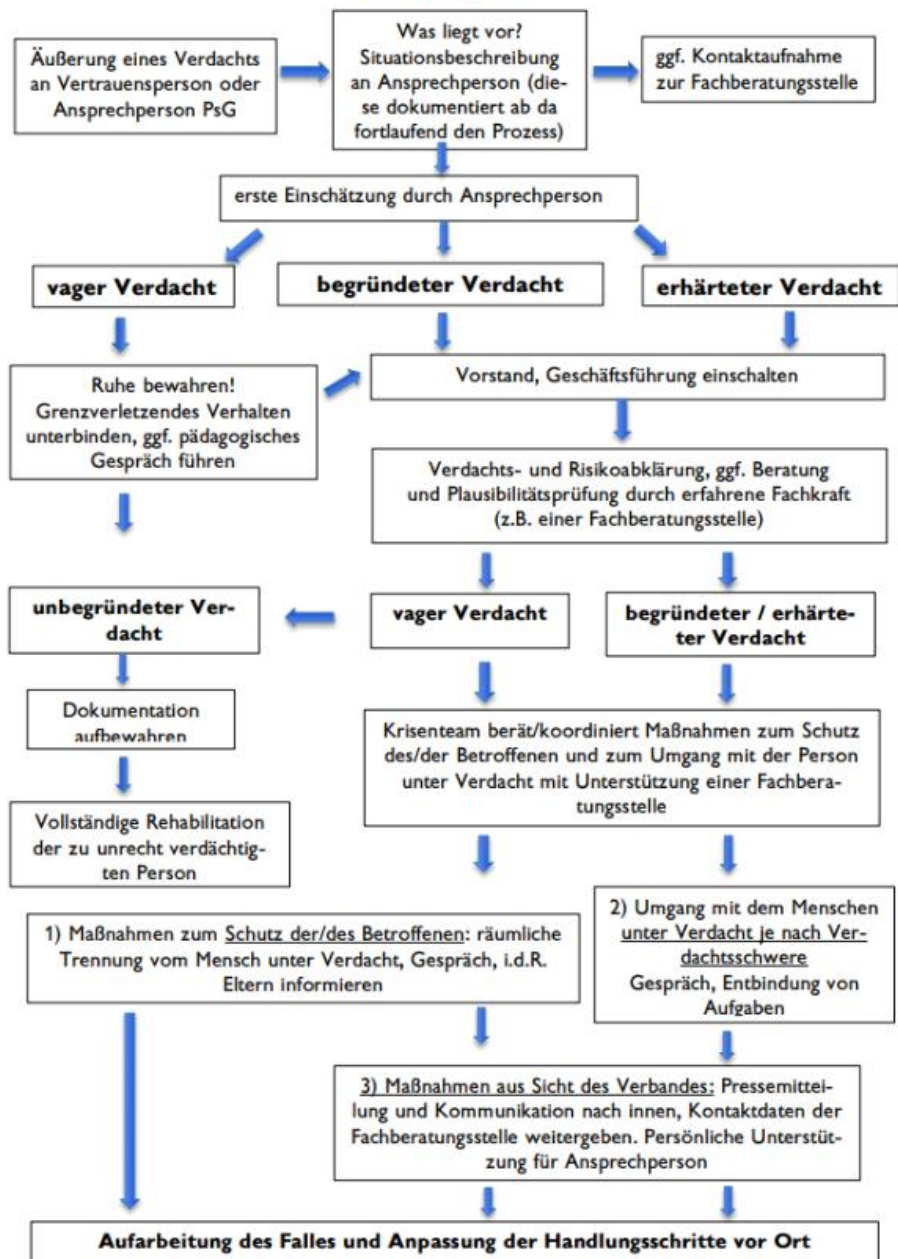
Vorgehensweisen

Wie soll
Ich mich
Verhalten?

Vermutung oder Verdacht



Krisenplan



Bereich	Risiken	Maßnahmen
1. Personalauswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; hohe Mitarbeiterfluktuation; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. externe Honorarkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die nicht im Präventions- und Schutzkonzept berücksichtigt werden	Auswahlverfahren; Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen; Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Selbstverpflichtungserklärung/Ehrenkodex
2. Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Rechtsunsicherheit	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote; Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräche; Teamsitzungen
3. Organisation	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen sowie geringer Opferschutz; kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement; Vertrauens- und Machtmissbrauch; fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept; ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Sexualität und Gewalt als Tabuthemen; Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen)	Qualitätsentwicklung und -management; Leitbild und Selbstverpflichtung; Implementierung eines Schutzkonzept (Aspekte der Prävention, Intervention); klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten; Transparenz in den Organisationsstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt; Kooperation mit Facheinrichtungen
4. Eltern	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit; Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren; Beteiligungsmöglichkeiten; Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt; Vermittlung von Fortbildungsangeboten
5. Kinder / Mitglieder	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein; geringer Opferschutz; Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache; fehlende Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu holen; geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben; körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen; anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen); dissoziale Verhaltensmuster	Projekte und Programme zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz; verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt; Information über Hilfe- und Beratungsangebote; Kinderrechte stärken, ggf. Selbstsicherheitskurs



6. Kommunikation und Umgang der Trainer/innen; Funktionären mit den Kindern/Jugendlichen	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen; Grenzverletzungen bei Kontrollen des Kindes, der Sportbekleidung (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung; beim Vorzeigen); Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche); gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt; unreflektierter Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Kind in sozialen Medien	Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Definition von Arbeitsbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Kinder, Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen, Mädchen, Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Konzepte und Programme die interkulturelle Aspekte berücksichtigen; Regelungen für den Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Judoka in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)
7. Verbands-/Vereinsklima, Kommunikation, soziales Miteinander	Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache („Schlampe“, „Schwuchtel“, etc.); verschiedene Formen des Mobbing (z. B. Cybermobbing, happy slapping) oder direkte Gewalthandlungen	Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung; Programme und Projekte der Gewalt- und Mobbingprävention; Einbindung der Kinder in die Präventionsarbeit; demokratiepädagogische Aspekte hervorheben (Schutzkonzept und Leitbild des Verbandes/Vereins kommunizieren und Partizipationsmodelle verankern); Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum
8. Handys, Internet	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität); Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy; unreflektierter Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Kind in sozialen Medien	Thematisierung im Training, Aufklärung über Broschüren, Projekt und Elternarbeit; Regelungen für den Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionären/innen und Kinder in sozialen Medien und Messenger (z. B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Chat usw.)
9. Räumlichkeiten, Sporthalle/Dojo, Umkleidesituation, Übernachtungssituation, Mitnahme im Auto	Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten (z. B. Trainingslager, Wettkämpfe); fehlende Regeln bei der Zimmereinteilung (z.B. gemischt-geschlechtliche Zimmer, Trainer/in und Athlet/in), Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (anklopfen, etc.); Betreten des Sportgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte; dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche; Gefährdungen für Kinder auf dem Hin- und Heimweg	Schutz der Intimsphäre; Regeln zu Wahrung der Intimsphäre; Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten; Regelungen für das Betreten des Sportgeländes durch Eltern und Besucher; Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum und vom Training absprechen (z.B. Hilfemöglichkeiten eruieren), Mitfahrten im Auto zu Wettkämpfen o.ä. finden nur mit mind. einem zusätzlichen Mitfahrer statt (4-Augen-Prinzip)
10. Besondere Situationen	<ul style="list-style-type: none">- 1:1 – Situation- Pflegesituation (Inklusion, Kiga-AG/U7)- Wiegesituation	Prinzipiell sind 1:1 Situationen zu vermeiden (4-Augen-Prinzip). Sollte dies nicht möglich sein z.B. bei der Durchführung von Einzeltrainings ist sicherzustellen, dass jeder Zeit Kontrolle- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sind (Prinzip der offenen Tür). Das Wickeln oder Waschen wird unter Schutz der Privat- und Intimsphäre durchgeführt.

		Das Wiegen von Athleten/innen erfolgt immer angezogen und möglichst im Beisein anderer Personen.
11. Kompetenz-/Macht-/Altersgefälle und Leistungsorientierung:	<p>Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der generationsübergreifenden Arbeit und somit zahlreiche Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Kinder und Jugendliche meist die Unterlegenen sind. Oftmals stellen diese ein Fehlverhalten von Überlegenen, insbesondere von Trainer/-innen und Vereinsfunktionär/-innen, nicht in Frage, da sie befürchten, dass man ihnen bei einer Verdachtsäußerung keinen Glauben schenkt.</p> <p>Aktivitäten im leistungsorientierten Sport sind u.a. auf den Erfolg im Wettkampf ausgerichtet. Bisweilen richten Sportlerinnen und Sportler die Gestaltung ihres Alltags so sehr auf diese Leistungserbringung aus, dass sie diesem Ziel alles unterordnen. In diesen Situationen können Machtverhältnisse entstehen, die es den Sportlerinnen und Sportlern erschweren, sexualisierte Gewalt zu erkennen und sich dagegen zur Wehr zu setzen.</p>	Partizipation von Jugendlichen (Juniorteam, Jugendsprechern), Aufklärung, Sensibilisierung

Zwei wichtige Schutzelemente:

1. erweitertes pol. Führungszeugnis
2. Ehrenkodex

Da ein Führungszeugnis nur die Vergangenheit dokumentiert, erfolgt durch die Anerkennung eines Ehrenkodexes auch ein Versprechen in die Zukunft.

Der Ehrenkodex trägt zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei. Er ist eine Verpflichtung zur Achtung der Kinderrechte und verdeutlicht die eigene Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Die Trainer/innen verpflichten sich, das „Kindeswohl im Sport“ und die Prävention als oberste Prinzipien in der Kinder- und Jugendarbeit anzuerkennen. Der Ehrenkodex leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes von Trainerinnen und Trainern.

Er muss aber nicht nur unterschrieben lassen werden, sondern alle Punkte mit dem Mitarbeiter durchgenommen werden!

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Justiz, 5501 Bonn
Hansstraße 11, 53113 Bonn
Telefon: 0228 99410 40 (Zentrale)
Telefax: 0228 99410 3050
Aktenzeichen: _____
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Erweitertes Führungszeugnis
über _____

Angaben zur Person
Geburtsname: _____
Familienname: _____
Vorname(n): _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: deutsch
Anschrift: _____

Inhalt: **Keine Eintragung**

Bitte prüfen Sie die Angaben zur Person, um Verwechslungen zu vermeiden. Offenkundige Fehler, auch im Hinblick auf den Inhalt des Führungszeugnisses, sollten Sie nur unverzüglich - auf elektronisch-archivierten - Wege an die zuständige Überprüfungsstelle melden. Nicht unterschreiben.



Ehrenkodex

**Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Organisationen,
Verbänden und Vereinen**

Hiermit verspreche ich, _____:
(Bitte in Druckschrift) Name und Funktion

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln. Ich kenne die Judo-Werte und verhalte mich entsprechend.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, beim Deutsche Judo-Bund e.V., bei meinem Landesverband oder Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Judo-Sport und dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der 10 Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite/Rückseite .

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im DJB

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein / Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ ** in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training / Wettkampf, Trainingslagern, usw.

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den (minderjährigen) Sportler/innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportler/innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfе vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen.

Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern/Sportlerinnen.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer/innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler/innen

Alle Sportler/innen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler/innen von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler/innen verteilt.

8. Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportler/innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler/innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler/innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportler/innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportlerinnen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichen Inhalt.

10. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines/Verbandes gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannte Ansprechperson.

Ansprechperson im Deutschen Judo-Bund e.V. sind:

* „Sechs-Augen-Prinzip“ = möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen;

** „Prinzip der offenen Tür“ = alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen)

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (ggf. sind das auch Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und sollte daher von weiteren Maßnahmen begleitet werden.

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Bonn, den
Hausanschrift: Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn
Telefon: 0228 99410 40 (Zentrale)
Telefax: 0228 99410 5050
Aktenzeichen:

(bei Rückfragen bitte angeben)

Erweitertes Führungszeugnis
über

Angaben zur Person

Geburtsname :

Familienname :

Vorname(n) :

Geburtsdatum :

Geburtsort :

Staatsangehörigkeit : deutsch

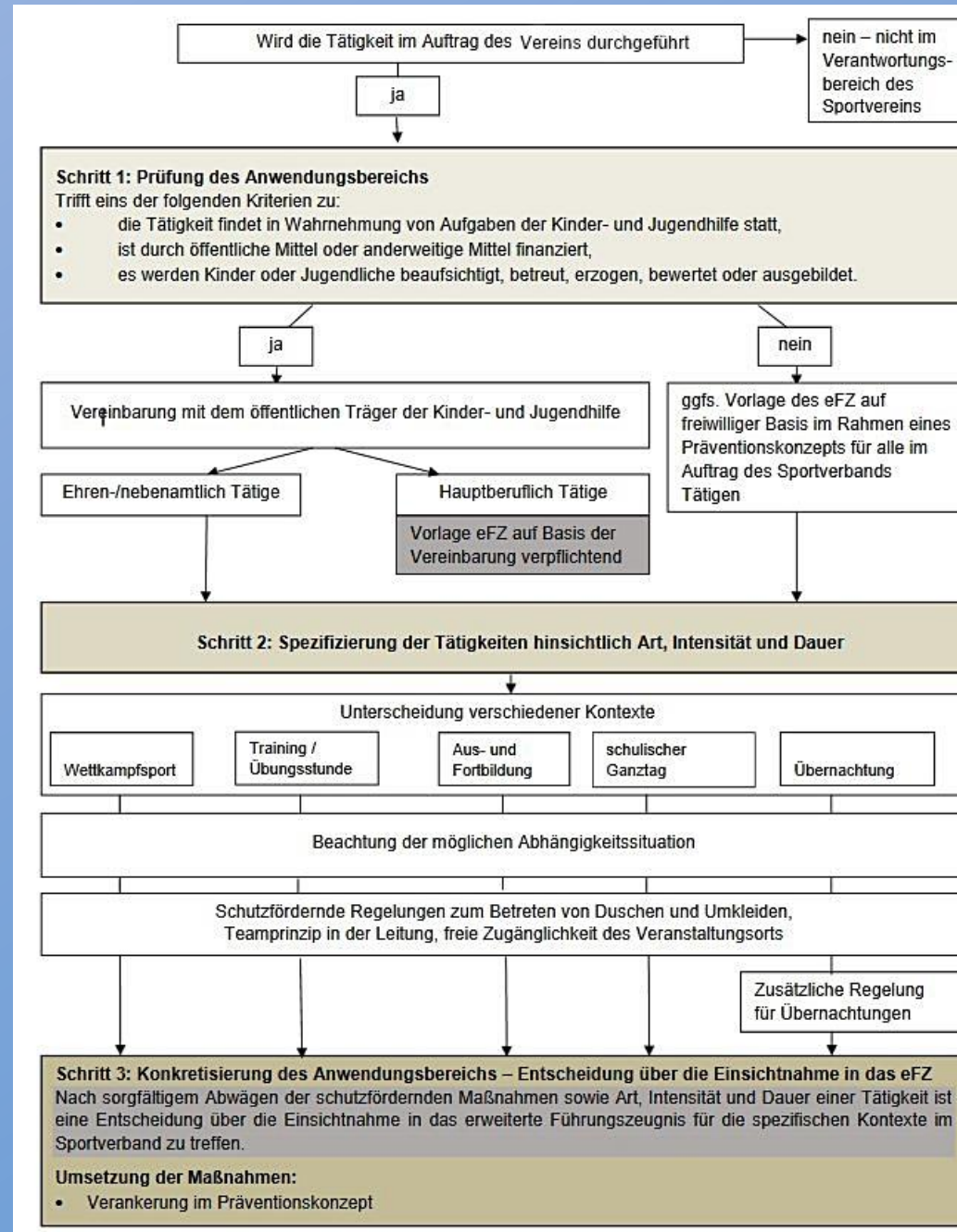
Anschrift :

Inhalt: **Keine Eintragung**

Bitte prüfen Sie die Angaben zur Person, um Verwechslungen zu vermeiden. Offenkundige Fehler, auch im Hinblick auf den Inhalt des Führungszeugnisses, sollten Sie mir unverzüglich - ggf. telefonisch - anzeigen, um eine sofortige Überprüfung zu ermöglichen.
Dieses Führungszeugnis wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erteilt und nicht unterschrieben.

Prüfschema Erweitertes Führungszeugnis

Wer benötigt ein
Führungszeugnis?



Selbstcheck
für Vereine
zum Thema
sexualisierte Gewalt

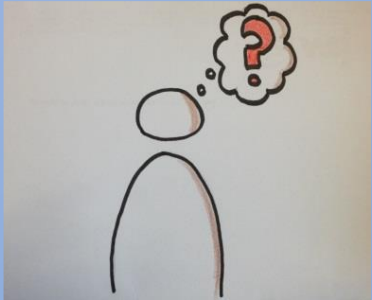
	Trifft voll und ganz zu	Trifft weitgehend zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Wird im Verein über PSG offen geredet/diskutiert z.B. bei Vorstands-/Übungsleitersitzungen?					
Ist Kinder- und Jugendschutz in der Satzung/Ordnung des Vereins/Verbandes verankert?					
Führen Sie Fortbildungen zur Thematik durch?					
Haben alle neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen ein Führungszeugnis abgegeben?					
Gibt es geschulte Ansprechpartner/-innen zum Thema PSG?					
Haben alle neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen einen Ehrenkodex unterzeichnet?					
Fördern Sie die Transparenz in der Elternarbeit?					
Gibt es Regeln in Bezug auf die Umkleidesituation (Zutritt Eltern, Trainer/in...)?					
Unterstützen Sie die Transparenz in der Sportpraxis (gläsernes Dojo, Prinzip der offenen Tür, 6-Augen-Prinzip)?					
Wurde bereits Infomaterial zum Kinderschutz ausgehängt oder verteilt?					
Kennen Sie die Ansprechperson zur PSG in ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund oder andere externe Beratungsstellen?					

Auswertung

	Trifft voll und ganz zu	Trifft weitgehend zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Zählt nun die Kreuze aus jeder Spalte zusammen. Die Spalte mit den meisten Markierungen ist das Gesamtergebnis des Selbstchecks.					

Trifft voll und ganz zu	Die Prävention von sexualisierter Gewalt wird bereits erfolgreich umgesetzt.
Trifft weitgehend zu	Die Prävention von sexualisierter Gewalt wird bereits umgesetzt. Es ist zu überlegen, in welchen Teilbereichen noch Verbesserungen möglich sind.
Trifft teilweise zu	Einige Ansätze zur Prävention von sexualisierter Gewalt existieren bereits, die Ergebnisse sind aber noch ausbaufähig.
Trifft nicht zu	Zu diesem Thema existiert noch ein großer Diskussions- und Handlungsbedarf.
Weiß nicht	Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist noch kein Thema oder es fehlen wesentliche Informationen.

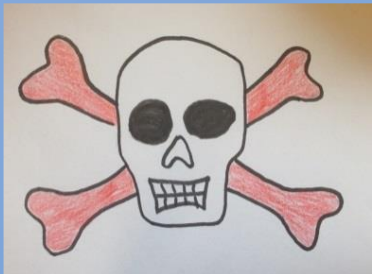
INTERVENTIONSLEITFADEN nochmal in Kürze.



1. Ruhe bewahren! Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.



2. Bleibt damit nicht alleine! Such dir eine Person, der du dich anvertrauen kannst.



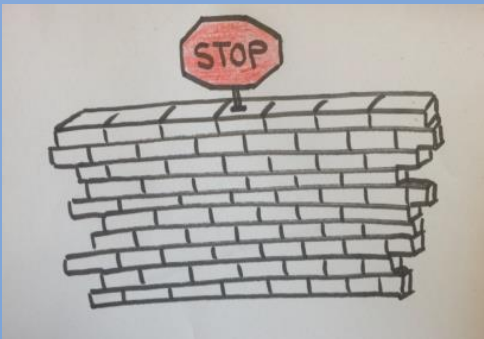
3. Prüfe, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!
„Gefährliche“ Situationen müssen ab sofort vermieden werden.



4.Hilfe bei Fachberatungsstelle holen! Sie begleiten und unterstützen Euch bei allen Angelegenheiten.



5.Prozess dokumentieren! So können Einzelheiten belegt werden, die evtl. bei einem Strafverfahren relevant sein können.



6.Achte auf deine Grenzen! Du bist weder Justiz noch Therapeut – gehe nur soweit wie du dich wohlfühlst.

Präventive Maßnahmen neben Führungszeugnis und Ehrenkodex

Verbände und Vereine können die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen schon schützen, indem sie das Problem „sexualisierte Gewalt“ **thematisieren**. Institutionen, in denen das Thema kein Tabu ist, wird der/die Täter(in) eher meiden.

Prävention ist immer besser als Intervention!

Präventionsmaßnahmen und Stärkung des Selbstbewusstseins auf Ebene der Kinder und Jugendlichen sind wichtige Bestandteile (**Selbstsicherheitskurse - Selbstbehauptungskurse**).

Es muss ein „sicherer Raum“ geschaffen werden, in welchen persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, geächtet wird.

Hierzu ist es dringend geboten qualifizierte Schutzbeauftragte ausbilden zu lassen.



Informations- und Präventionsveranstaltungen auf allen Ebenen des Verbandes / Vereines, sowohl für Funktionär(innen), Trainer(innen), Eltern, Kinder und Jugendliche. (**Präventionstag zusammen mit sexualisierter Gewalt, Mobbing, Selbstsicherheitskurs** etc.)

Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisieren.

Eigene Fortbildungen zu diesem Thema geben und besuchen

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Jugendamt, Jugendhilfe etc.

Ständiger Austausch zwischen Vorstand, Trainer(innen) und Übungsleiter(innen).

Bei Fahrten zu Turnieren, Wettkämpfen, Trainingslagern, Freizeitmaßnahmen etc. fahren immer mehrere Betreuer(innen) mit, wenn möglich weiblich/männlich besetzt.

Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter(innen) und Trainer(innen), die im Kinder und Jugendbereich tätig sind.



WOZU IST DER VEREIN GESETZLICH VERPFLICHTET?

Garantenstellung:

- ✓ Sportvereine und -verbände haben rechtlich dafür einzustehen, dass die minderjährigen Sportlerinnen und Sportler nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden.
- ✓ Werden dem Sportverein sexuelle Übergriffe bekannt und unternimmt er daraufhin nichts, kann er sich **strafbar** machen durch Unterlassen.



RISIKOANALYSE

Gibt es im eigenen Trainings-/Vereinsalltag Situationen, die ein gewisses Risiko für Übergriffe oder Grenzverletzungen bergen?



**Wer vorher schon den Kopf in
den Sand steckt, wird hinterher
mit den Zähnen knirschen**

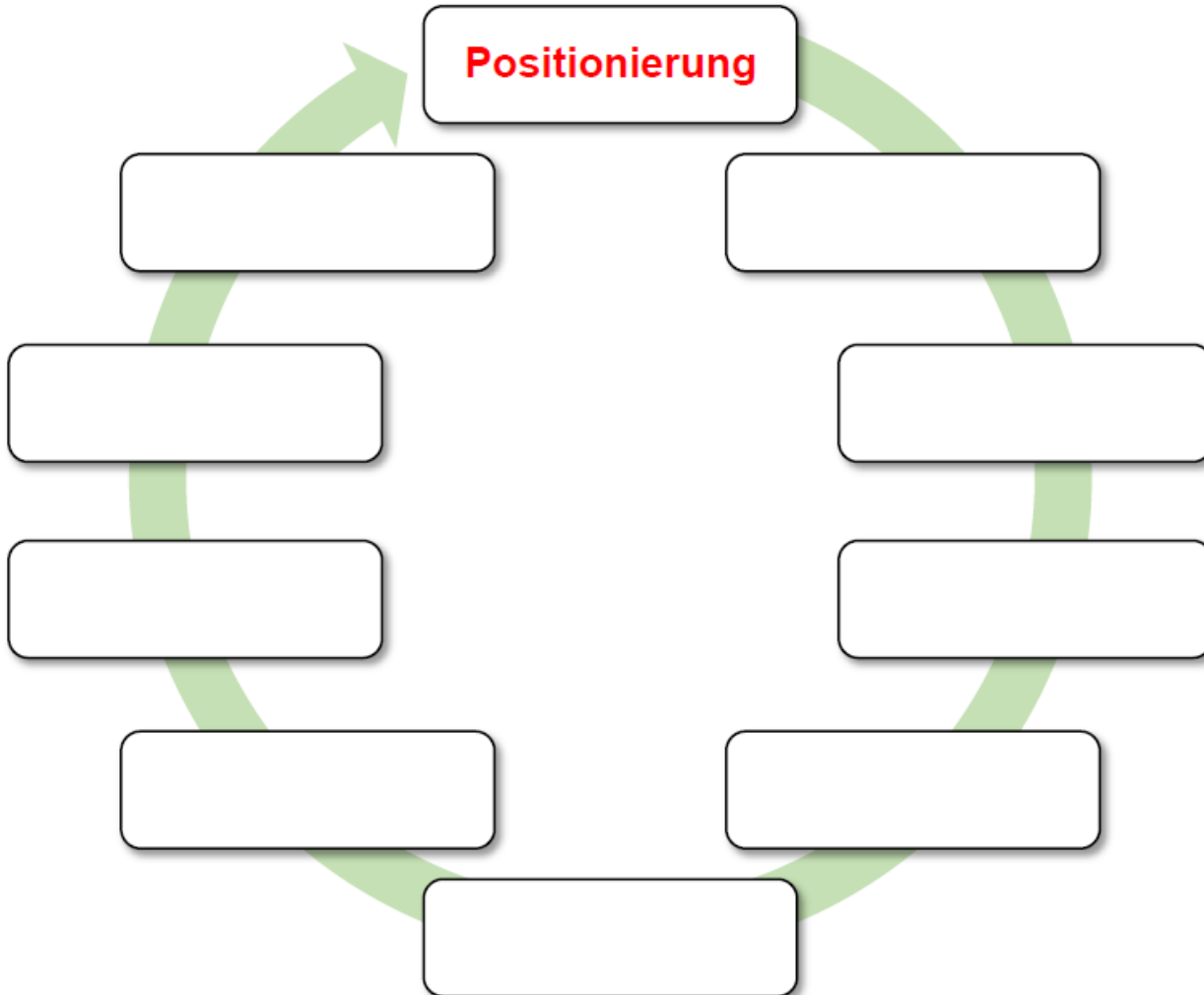
Deshalb tu vorher schon was

WELCHE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN?

Was könnte man präventiv in Eurem Verein tun, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und vor allem sexuellen Missbrauch zu verhindern?



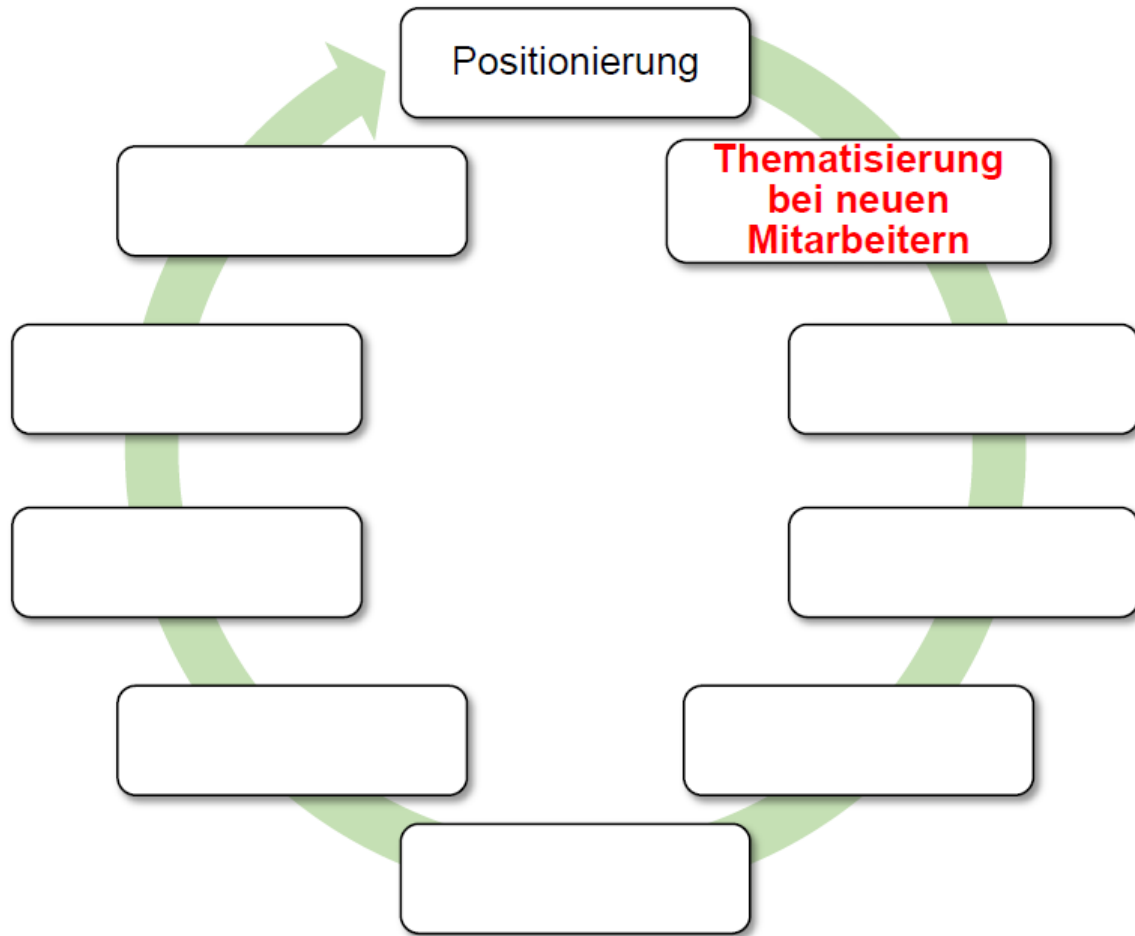
PRÄVENTIONSKONZEPT



Wie gehen wir in unserer Institution mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen um?

- Offen über das Thema sprechen
- Satzung
- Leitbild
- Konsequenzen bei Fehlverhalten

PRÄVENTIONSKONZEPT

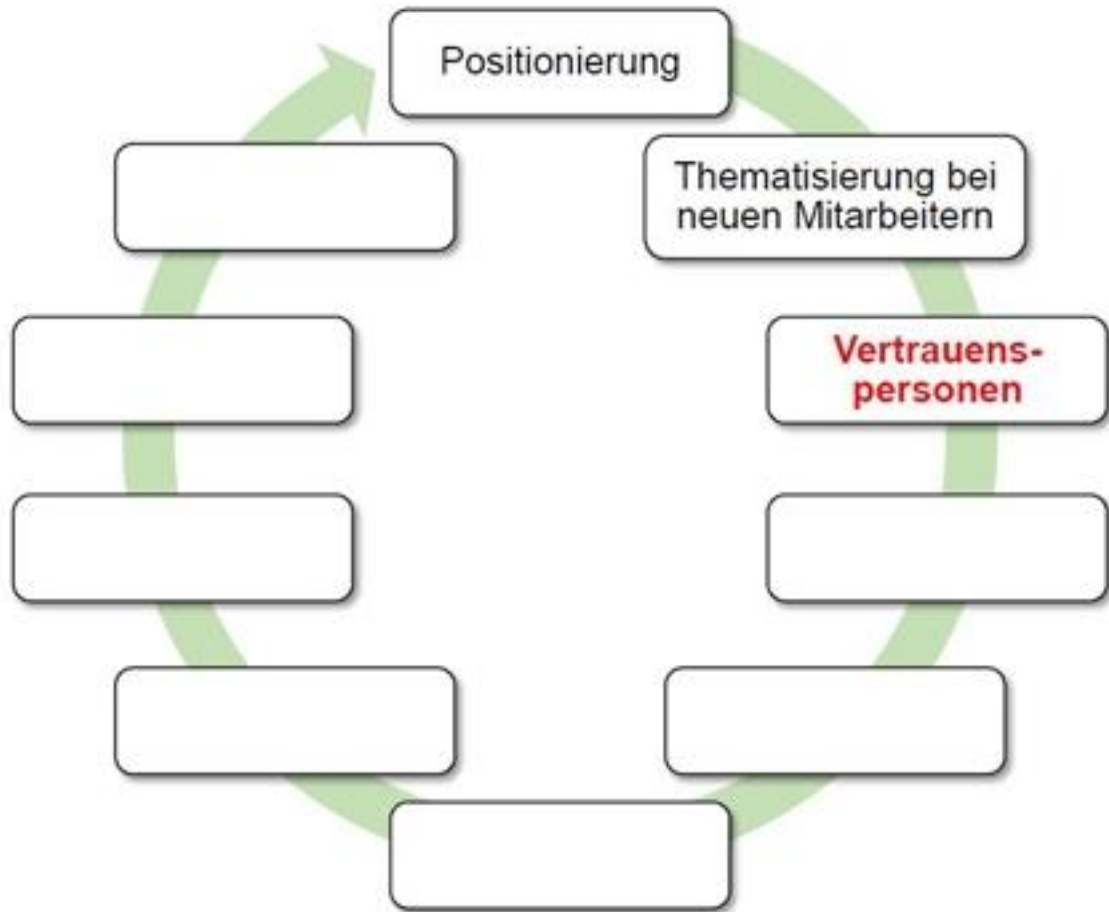


Lernen Sie Ihre (neuen) Mitarbeiter kennen!

(aber vergessen sie dabei die alten Mitarbeiter nicht)



PRÄVENTIONSKONZEPT

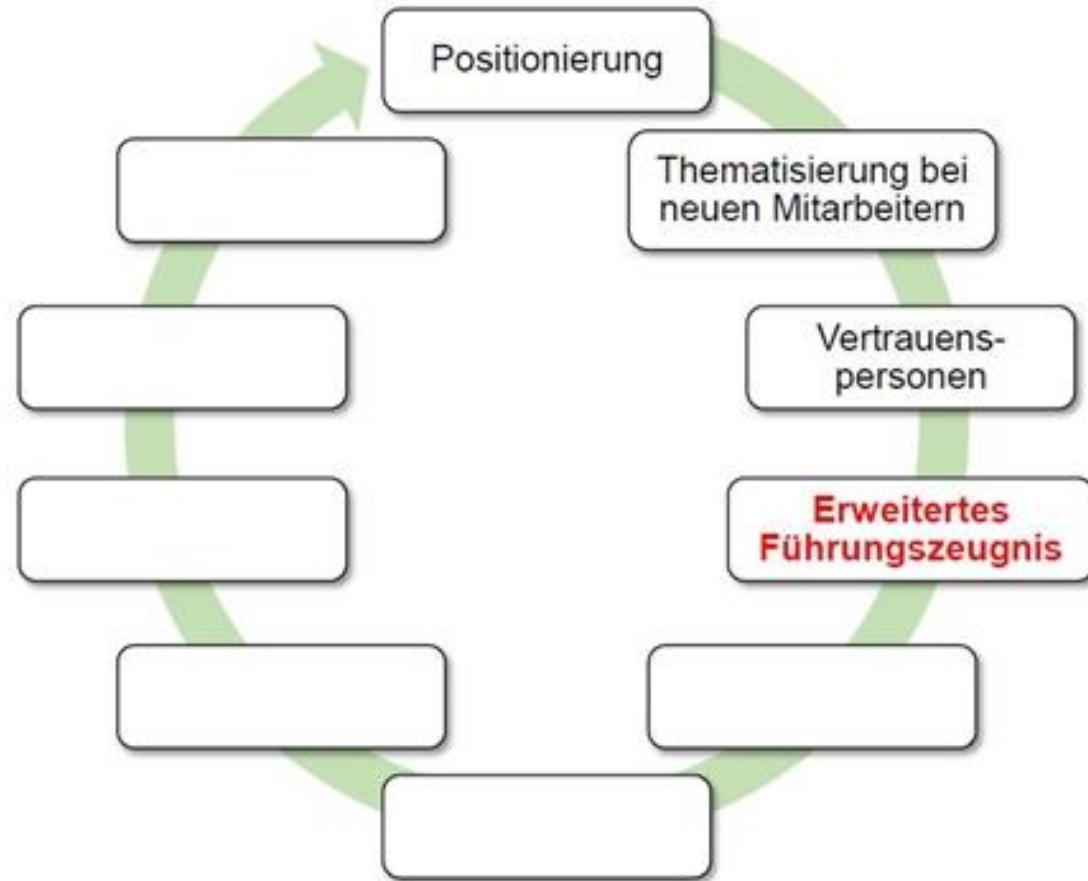


„Kinderschutzbeauftragte“ ...

- sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder
- koordinieren Präventionsmaßnahmen
- stehen im Verdachtsfall als Ansprechpersonen zur Verfügung
- nehmen Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf
- erstellen gemeinsam mit Experten einen Interventionsleitfaden
- ...



PRÄVENTIONSKONZEPT

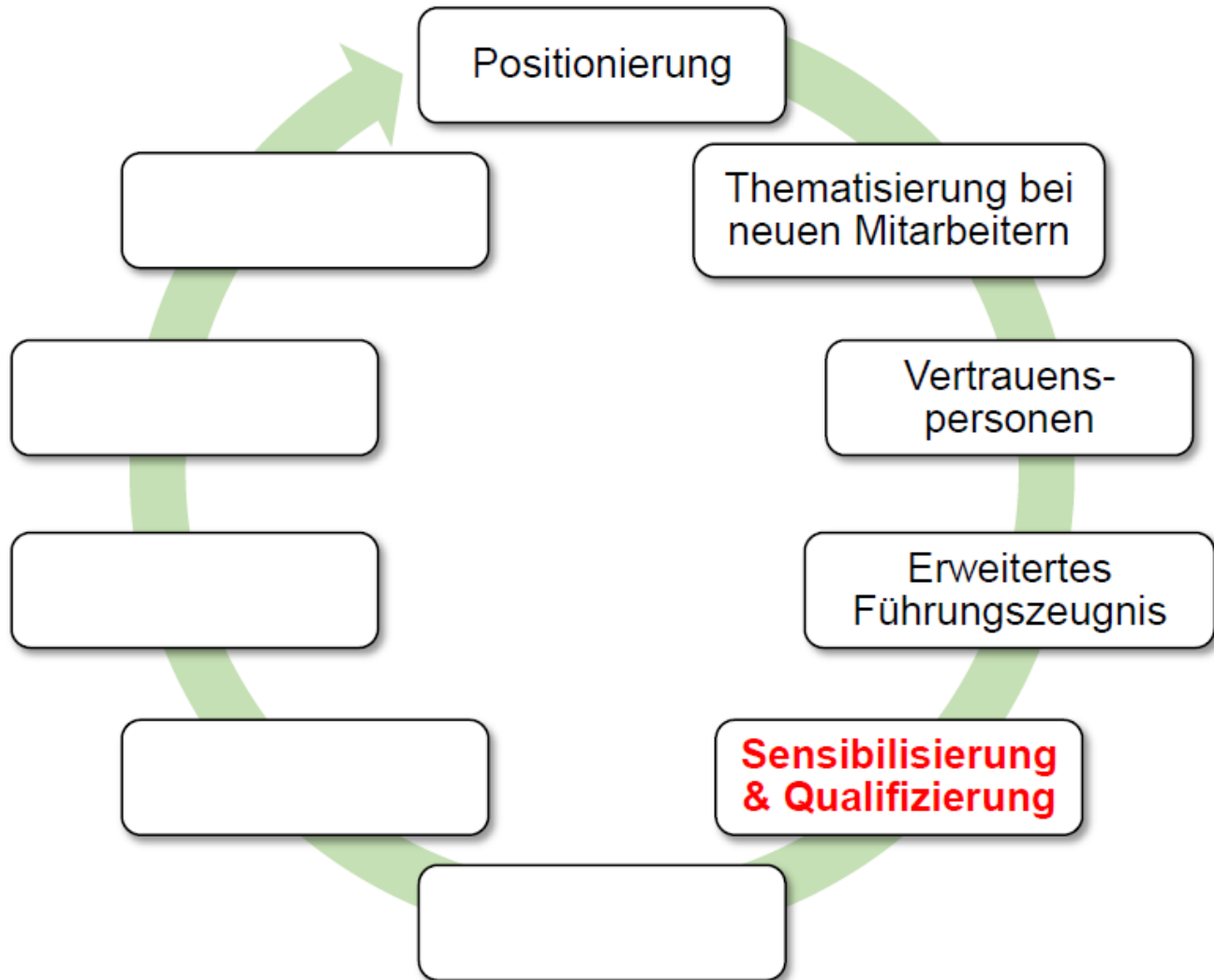


Gibt es besondere Risikotätigkeiten?

- besondere Vertrauensverhältnisse (z.B. Leistungssport)
- Übernachtungssituationen
- Einzelbetreuung
- ...



PRÄVENTIONSKONZEPT

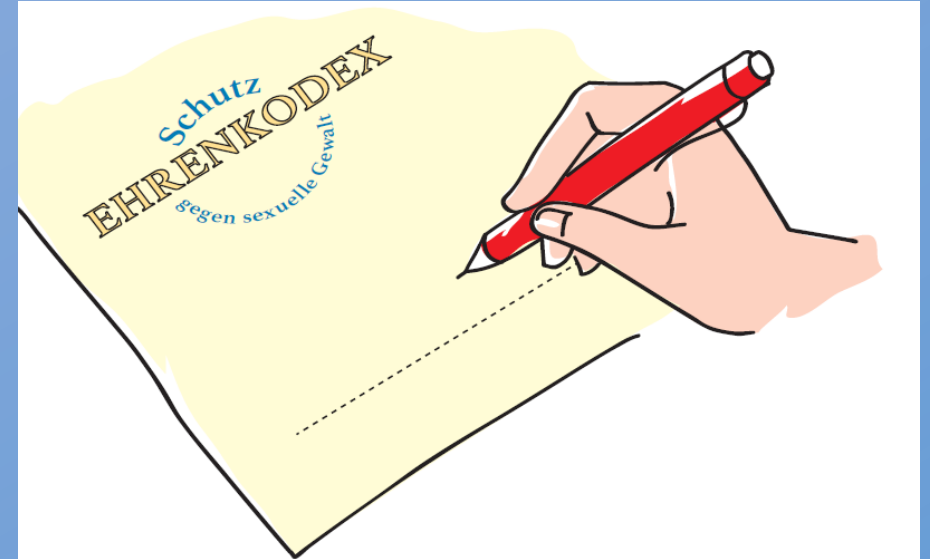
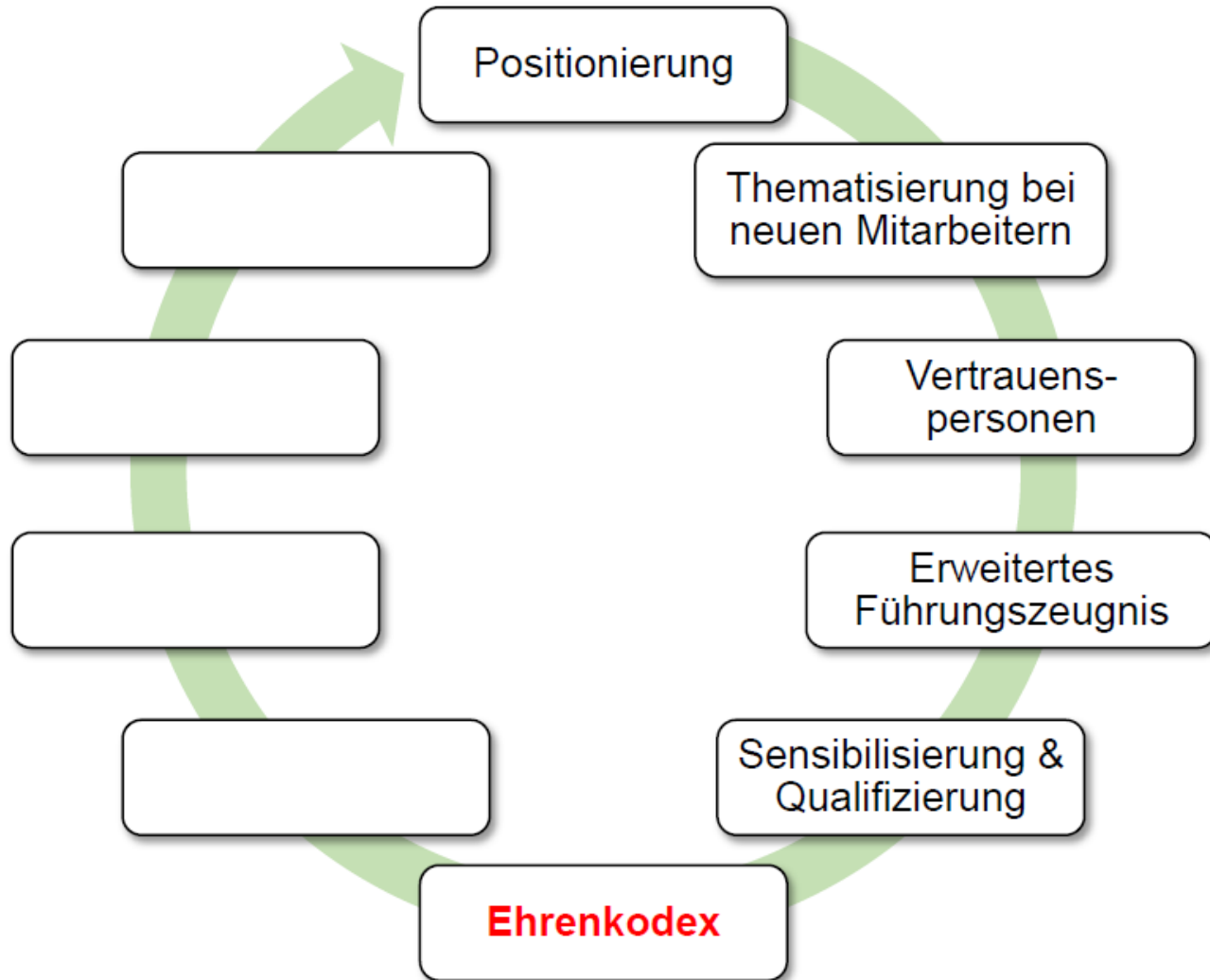


Unser Angebot für (Sport-) Vereine

- Wir kommen in den Verein vor Ort
- Für alle Interessierten im Verein
- Verein / Verband übernimmt Raumorganisation und Einladung der Teilnehmer (mind. 10-15 TN)
- Bundesverband stellt Referenten und Medienpool
- Verein kommt somit nur für einen festgesetzten Inhouse-Ausbildungspreis auf. (inkl. Urkunden und Unterlagen) z.B. auch bei größeren Präventionsveranstaltungen

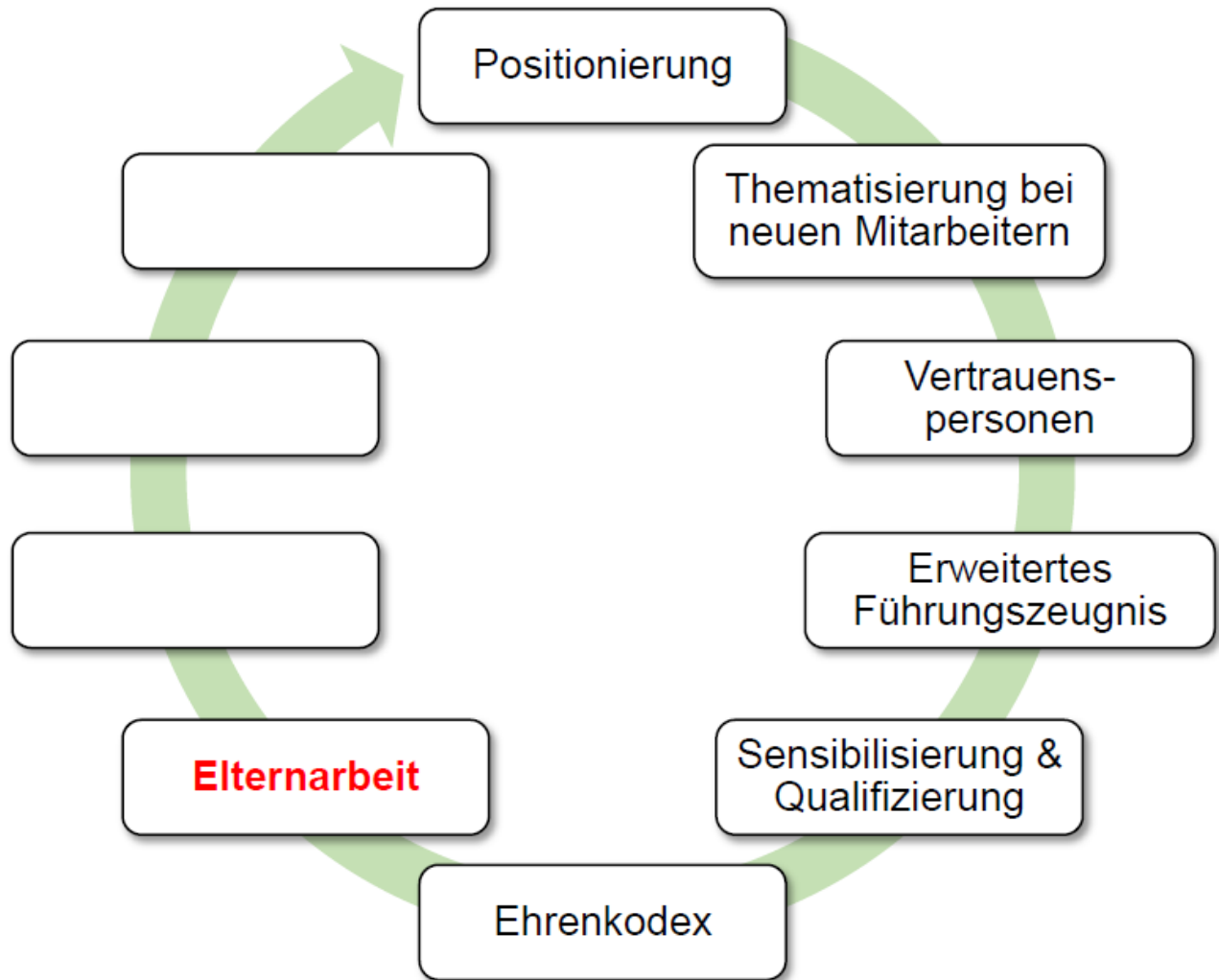


PRÄVENTIONSKONZEPT



Ausarbeiten des Ehrenkodex und abstimmen mit Vorstandschaft, danach Weitergabe zur Unterschrift an alle Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich.

PRÄVENTIONSKONZEPT



Eltern sollten über alles informiert sein!

- Regelmäßige Elternabende in den einzelnen Kinder-/Jugendgruppen
- Absprachen treffen und Regeln vereinbaren
 - Bringen und Abholen der Kinder*
 - Eltern in Umkleidekabinen*
 - Dusch- und Umkleidesituation*
 - Regeln für Kinder/Jugendliche (z.B. Umgang mit dem Handy)*
 - ...



ELTERNARBEIT

Aufklärung über präventives Verhalten durch die Eltern

Die wichtigste und effektivste Prävention ist elterliche Liebe, Zuneigung, Nähe und Zärtlichkeit!

- ✓ Präventionsarbeit ist besonders dann sehr erfolgreich, wenn die Eltern mit den Themen „sexualisierte Gewalt“ und „Sexualität“ möglichst offen und unverkrampft umgehen.
- ✓ Kinder werden sich eher öffnen, wenn diese Themen im Elternhaus kein Tabu darstellen und ein ungezwungenes Sprechen über Sexualität selbstverständlich ist.



Aufklärung über präventives Verhalten durch die Eltern

Was die Kinder wissen sollten/müssen:

✓ **Sie müssen sich von einem Erwachsenen nicht alles gefallen lassen!**

➔ Erwachsene sind nicht immer im Recht. Durch „intelligenten Ungehorsam“ treten sie einem Erwachsenen nicht per se respektlos gegenüber.

✓ **Es gibt auch „schlechte“ Geheimnisse!**

➔ Ein Kind muss immer wissen, dass es ein Geheimnis, welches sich schlecht anfühlt und welches das Kind belastet, weitersagen darf.

✓ **Sie haben jederzeit das Recht NEIN zu sagen!**

➔ Kinder sollen erfahren wie es sich anfühlt, wenn ihr Nein respektiert wird (Vorbildfunktion).

Aufklärung über präventives Verhalten durch die Eltern

✓ **Kinder dürfen Berührungen ablehnen, die ihnen unangenehm sind!**

➔ Selbst wenn es der gut gemeinte Kuss der Großtante ist.



✓ **Ein Geschenk erfordert NIE eine Gegenleistung!**

➔ Kindern muss klar sein, dass sie für ein erhaltenes Geschenk nicht zu einem „Gegengeschenk“ aufgefordert oder gar gezwungen werden dürfen.

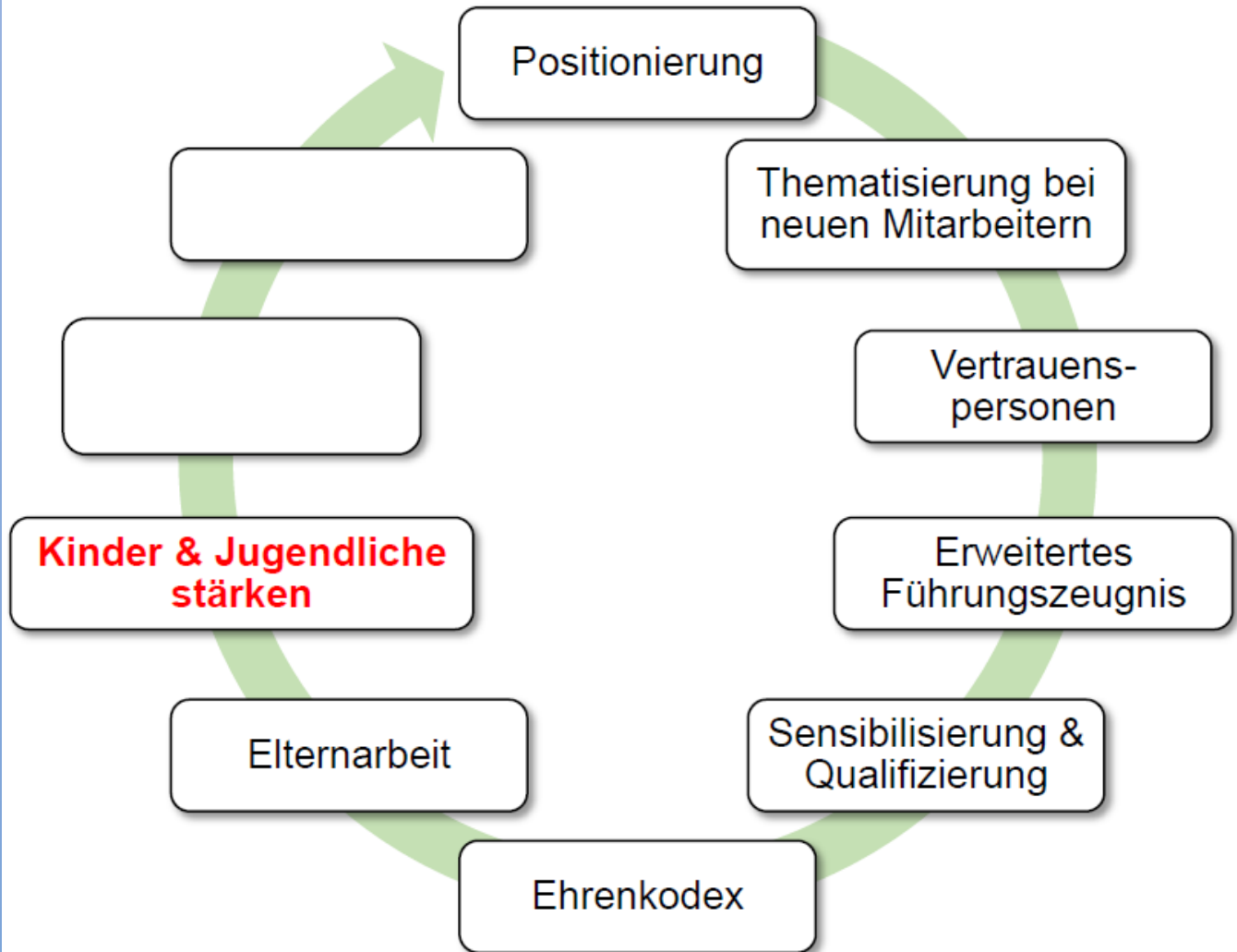
✓ **Du stehst voll und ganz hinter ihnen!**

➔ Mache anderen Menschen klar, dass Du selbst die Grenzen Deiner Kinder achtest und mache damit deutlich, dass Du dies auch von anderen erwartest und notfalls einforderst.

✓ **Sie haben vielfältige (Kinder-) Rechte!**

➔ Tritt für die Rechte Deiner Kinder ein und unterstütze diese darin dies auch selbst zu tun.

PRÄVENTIONSKONZEPT



Kinder und Jugendliche über Ihre Rechte aufklären!

- Kinder miteinbeziehen und beteiligen
- Wünsche, Erwartungen und Grenzen der Kinder wahrnehmen und respektieren
- Ansprechpersonen vorstellen



KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Dein Körper gehört dir!

Du hast das Recht „Nein“ zu sagen!

Du darfst Geschenke annehmen, ohne etwas dafür tun zu müssen!

Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat!

Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!

Du hast das Recht deine Meinung zu sagen!

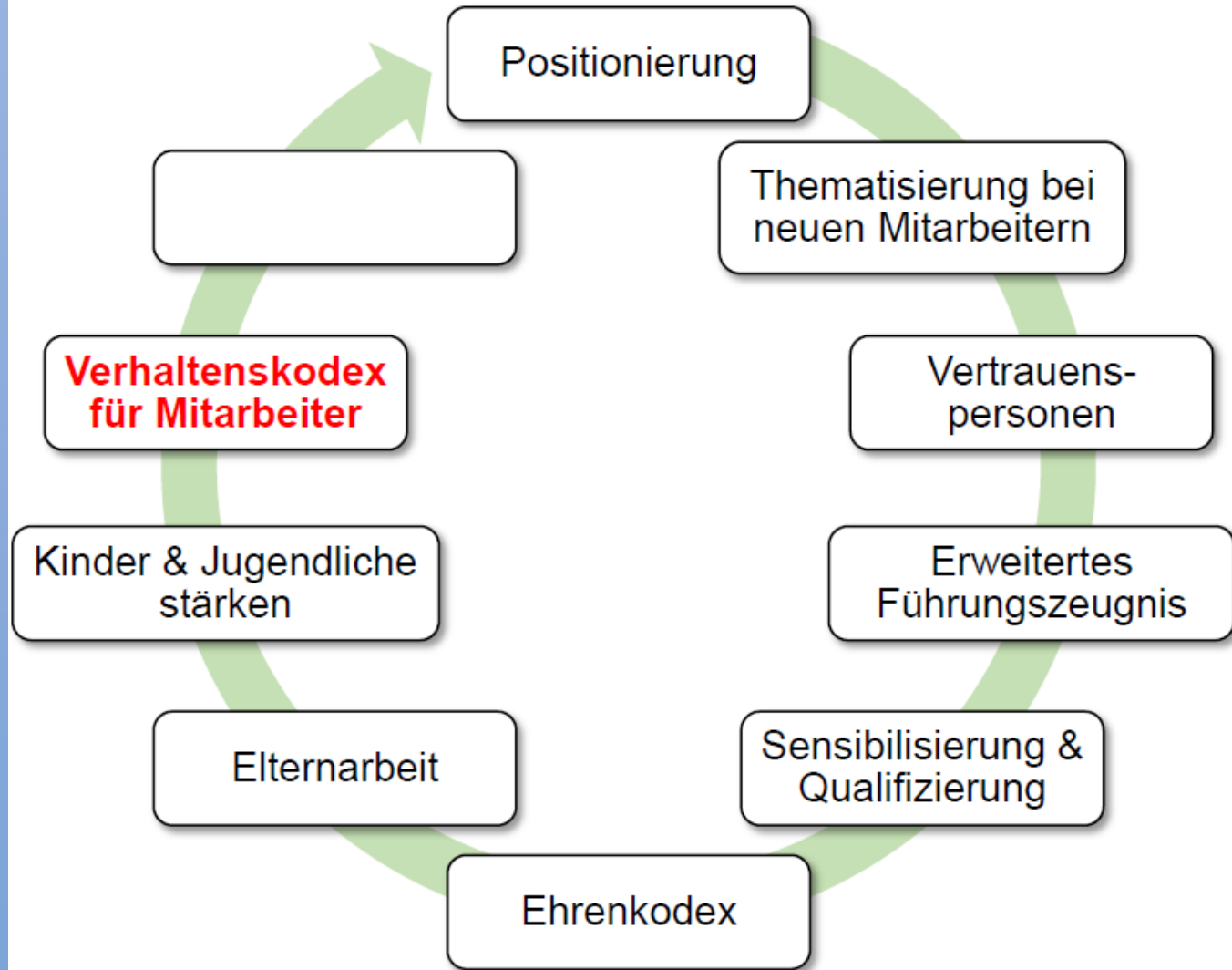
Kinderrechte

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

- ✓ **Selbstbewusste Kinder sind besser vor Missbrauch geschützt als andere. Auch deshalb lohnt es sich, Kindern zu zeigen, dass sie sehr wertvoll sind!**
- ✓ **Verängstige Deine Kinder nicht, denn mutige, starke und selbstbewusste Kinder sind am wirksamsten vor Missbrauch geschützt!**
- ✓ **Versuche den Eindruck zu vermeiden, dass Missbrauch die Zukunft zerstört!**
- ✓ **Kindern die Möglichkeit eines Selbstsicherheitskurses / Selbstbehauptungskurses anbieten.**
- ✓ **Der beste Schutz liegt in einer sachlichen, altersgerechten Aufklärung!**

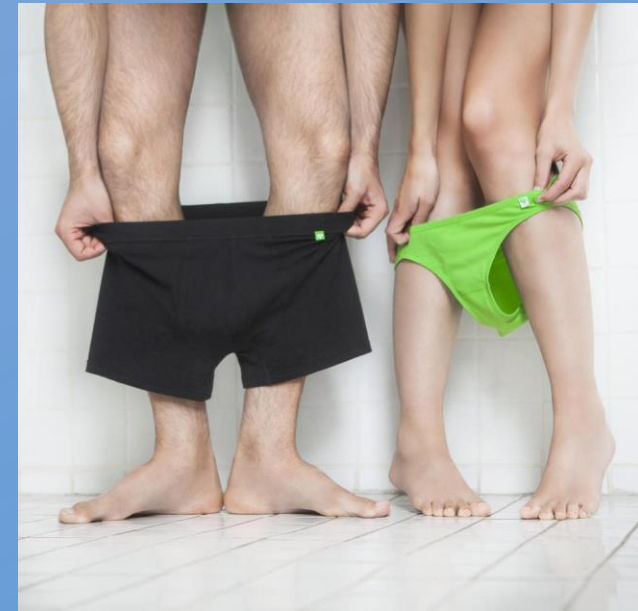


PRÄVENTIONSKONZEPT

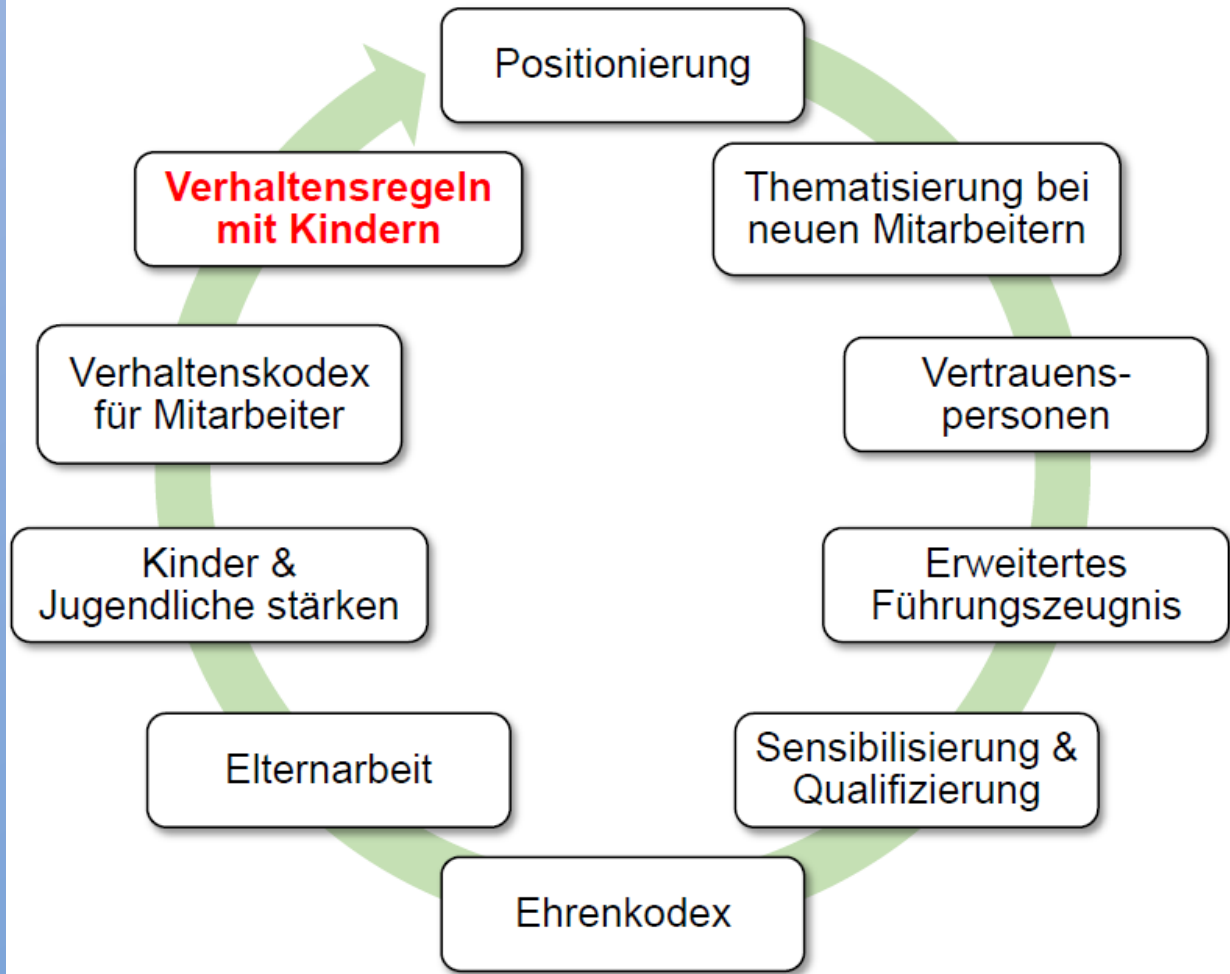


Regeln aufstellen, um Graubereiche zu vermeiden!

- Umkleiden/Duschen
- Jugendschutzbestimmungen
- 4-Augen-Prinzip
- Körperliche Kontakte
- Übernachtungssituationen



PRÄVENTIONSKONZEPT



Verhaltensregeln müssen auch mit den Kindern durchgenommen werden, da es auch sexualisierte Gewalt und Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen gibt.

Ansonsten den Kindern die Ampel-Regeln beibringen

VERHALTENSREGELN

Welches Verhalten ist eigentlich in Ordnung, und welches nicht?



Das Verhalten finde ich in Ordnung! (grenzwahrend)

Handlungen ankündigen, Anklopfen, Hilfestellung, Wertschätzen, High Five, klare Regeln vereinbaren,...



Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung! (grenzwertig)

Gemeinsames Umkleiden, Bevorzugen Einzelner, Blicke, ungefragtes Anfassen,...



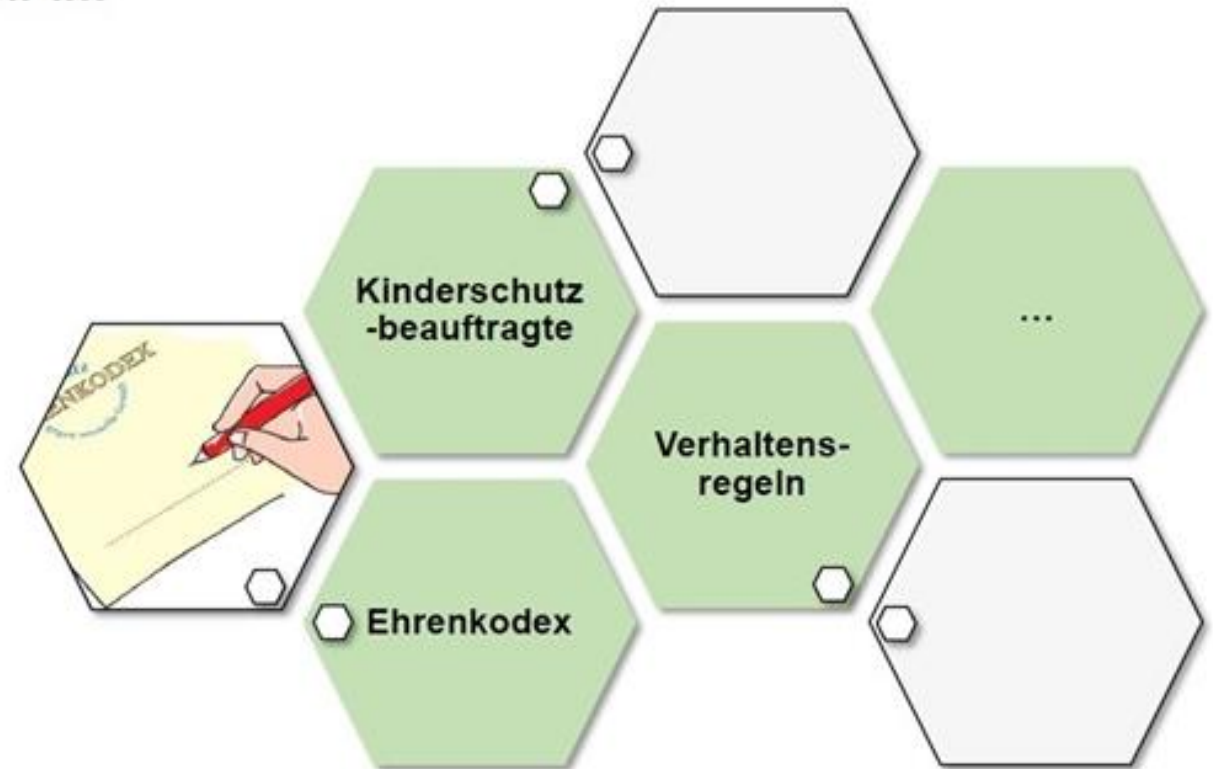
Das Verhalten ist in jedem Fall falsch! (grenzverletzend)

Küssen, anzügliche Bemerkungen, Grabschen, geschlechter-diskriminierende Bemerkungen,...

INDIVIDUELLES KONZEPT ERSTELLEN

Welche Maßnahmen können und wollen wir im Verein umsetzen?

- Wo liegen besondere Risiken bei uns im Verein/Verband?
 - Bauliche Gegebenheiten
 - Vereinsstrukturen
 - Personalsituation
 - Freizeitmaßnahmen/Ausfahrten o.ä.
 - ...
- Wie können wir diese Risiken mindern?
 - Klare Strukturen
 - Ansprechpersonen
 - Regeln
 - ...



FALLBEISPIELE ZUM HANDLUNGSLEITFADEN

- ✓ (wenn möglich) gleichgroße Gruppen
- ✓ Bearbeitung je eines Falls
- ✓ Zu beantwortende Fragen:
 - **Wie geht es Euch, wenn ihr das hört?**
 - **Wie reagiert ihr?**
 - **Was sind Eure nächsten Schritte?**
 - **Was solltet ihr auf keinen Fall tun?**
- ✓ Diskussion über die vorgeschlagenen Handlungsschritte und Ableitung eines möglichen Interventionsleitfadens

FALLBEISPIEL 1

Sebastian ist Trainer einer Leichtathletikgruppe und ist bei den Kindern (8 bis 12 Jahre) sehr beliebt. Immer wieder zeigt er sich richtig spendabel und bringt den Kindern eine kleine Belohnung mit: „Heute gibt es für alle eine Runde Schokoküsse!“

Kerstin trainiert eine andere Gruppe zur gleichen Zeit. Sie beobachtet, dass sich diese Form des Ansporns auch auf einzelne Kinder beziehen kann: „Wenn du das schaffst, dann lade ich dich nächstes Wochenende auf ein Eis ein!“ Timo, der sich beim Weitsprung ganz toll gesteigert hat, hat er letztes Wochenende sogar ins Kino eingeladen.

FALLBEISPIEL 2

Alexander ist 12 Jahre alt. Er ist in der Gruppe oft kaum zu ertragen. In der letzten Zeit fällt er durch sexuell-aggressive Sprüche negativ auf.

Niemand weiß, dass er den gleichaltrigen Jungen Daniel seit einiger Zeit zwingt, mit ihm zu onanieren. Er droht Daniel mit massiven Vergeltungsschlägen, wenn dieser ihn verpfeift.

Trotzdem bricht Daniel sein Schweigen, als ihn der Trainer Stefan fragt, ob es ihm nicht gut gehe.

FALLBEISPIEL 3

Einem Trainer fällt auf, dass sich ein 9-jähriger Junge in letzter Zeit verändert hat. Er ist stiller und unkonzentrierter geworden und spricht ihn daraufhin an.

Nach anfänglichem Zögern erzählt der Junge von einem sexuellen Übergriff eines Übungsleiters: Beim gemeinsamen Duschen – sie waren alleine – zeigte ihm der Mann seinen erigierten Penis und sagte: „So groß wird deiner auch mal.“ er sollte ihn anfassen.

Seitdem duscht er zu Hause.

Fallbeispiel 4

Die Abteilungsleiterin Turnen wird von den Eltern angesprochen, dass sie den Eindruck haben, dass der Trainer ihrer Kinder etwas zu herzlich mit den Mädchen umgehe. Sie sitzen bei ihm auf dem Schoß und werden gestreichelt. Auch bei der Hilfestellung würde er sie an Körperstellen berühren, die er gar nicht berühren muss.

Den 10-jährigen Mädchen ist das unangenehm und es zuckt jedes Mal bei der Berührung zusammen und eines der Mädchen überlegt sich, ob sie nichtaufhören soll mit Turnen.



FALLBEISPIEL 5

Drei weibliche Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren vertrauen sich einem Trainer an und erzählen von einem anderen Trainer, der sie bei der Hilfestellung im Sport begrabscht.

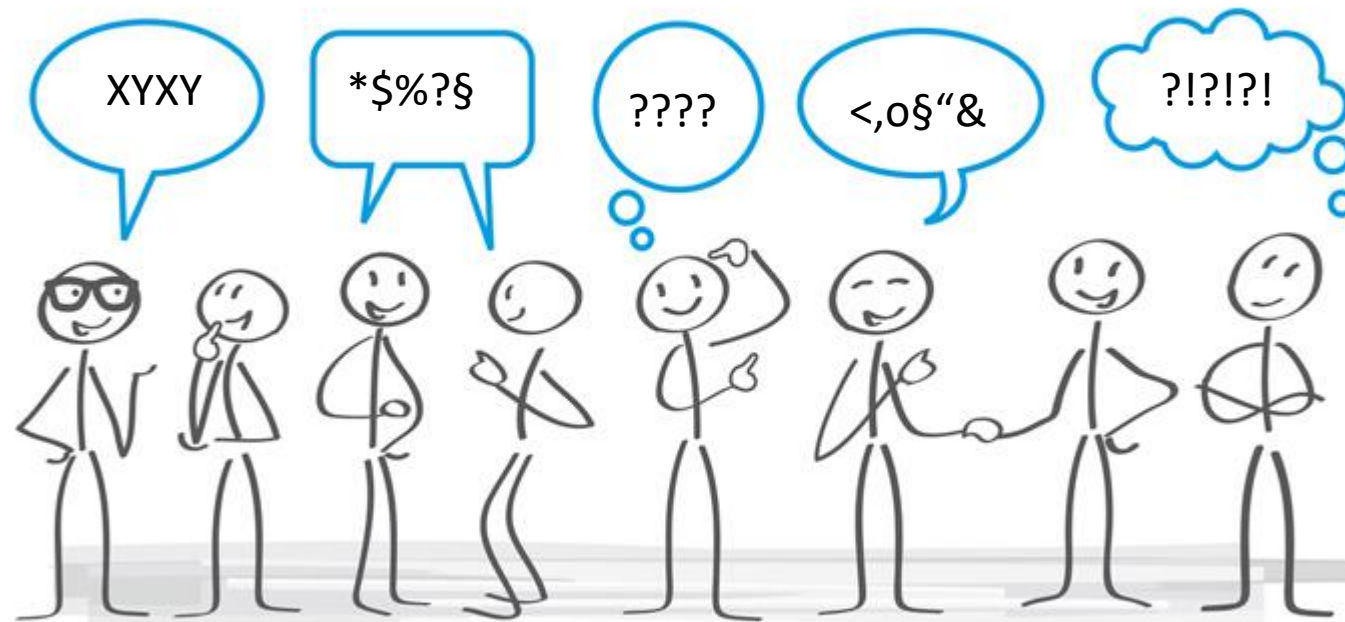
Sie mögen den Trainer und wollen ihm nichts schlechtes, aber das Grabschen soll aufhören.



Das wichtigste an der ganzen Geschichte ist...wie immer...

Die richtige und wirksame Kommunikation

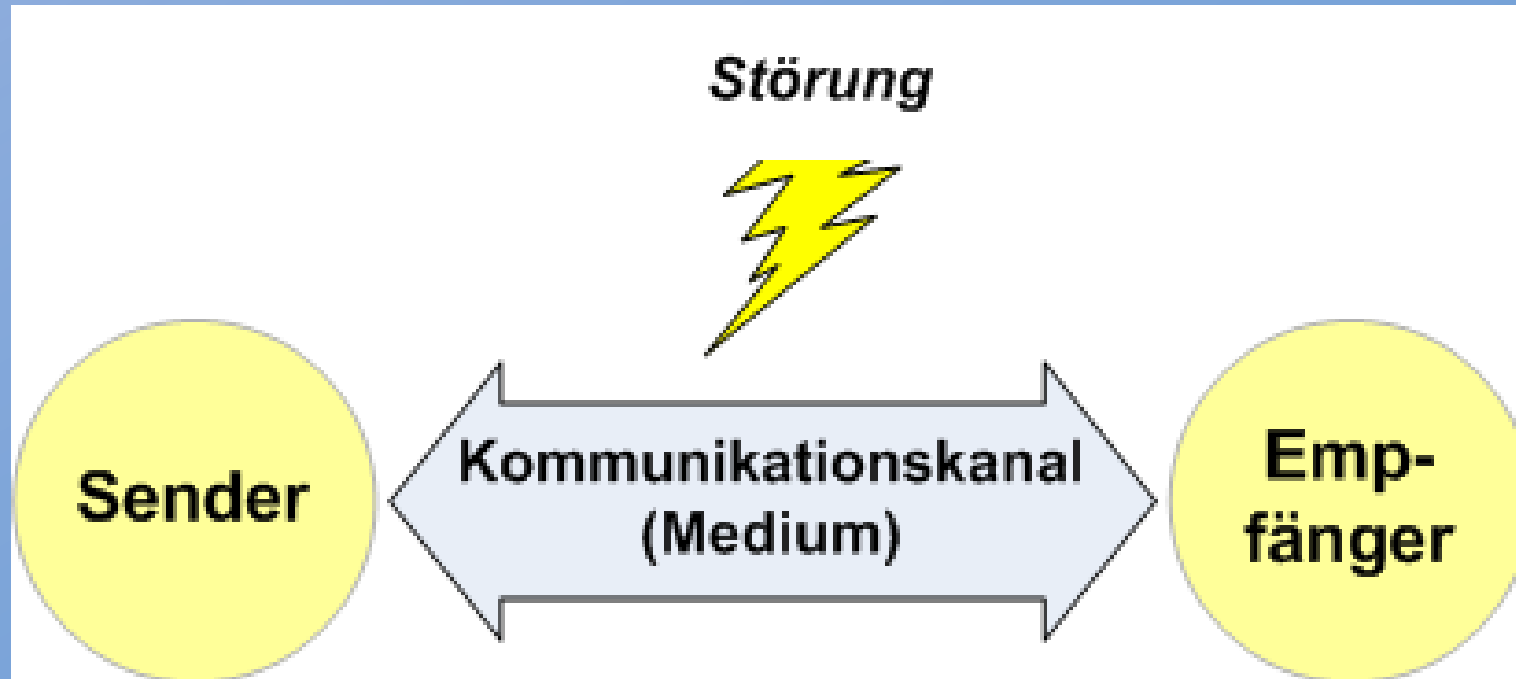
Viele können reden, aber nicht richtig kommunizieren



und erreichen so auch nie die gewünschten Ergebnisse

Sehr oft tauchen bei falscher Kommunikation immer wieder Störungen auf. Der Sender erzählt etwas, der Empfänger entschlüsselt die Botschaft aber falsch.

Durch Störungen im Kommunikationskanal entstehen Missverständnisse, durch Missverständnisse entstehen Konflikte und aus Konflikten entsteht oft Gewalt, zumindest aber kommt eine andere, als die erwartete Wirkung heraus.



Was erzählt euch dieses Bild?



Genauso verhält es sich auch, wenn sexualisierte Gewalt im Spiel ist:
Die einen Kinder driften danach an das Ufer des Chaos, werden
aggressiv, widerspenstig, aufmüchtig,
Die anderen Kinder erstarren, schließen sich im Zimmer ein, reden nicht
über das Problem, werden noch unsicherer....

Hier müssen wir mit Empathie und gelungener Körpersprache
und Rhetorik versuchen, dieses Kind wieder in die
Mitte des Flusses und somit in ruhiges Fahrwasser zu begleiten



Das Erfassen einer Situation in der Kommunikation benötigt...

Blickkontakt, Mimik, Gestik und Haltung sowie Artikulation und Sprechtempo verständliche und überzeugende Argumentation, Reaktion auf Zwischenfragen, Schlagfertigkeit
Und vor allem...zuhören können.



Eine Studie besagt, dass 90% aller Erwachsenen nicht gelernt oder wieder verlernt haben, richtig zu kommunizieren. Sie sind in Ihrem Wortschatz und ihren Konditionierungen zu eingeschliffen.

Wir hören die jeden Tag bei Sätzen wie: **„Der versteht mich einfach nicht“!**, **„Der will es einfach nicht kapieren“!**
„Du machst mich noch verrückt“ ..., **„Wie oft muss ich es Dir denn noch....“** **„Du kannst das bestimmt nicht“ ... Ich wusste doch gleich dass.....**, (Wenn dann noch die Körpersprache etwas anderes sagt als das gesprochene Wort.....

Selbst Lehrer haben es nicht gelernt! (nur Didaktik) in allen Bundesländern.

Deshalb ist das Erlernen „richtiger Kommunikation“ so wichtig.



Kleiner Einblick in den Unterschied zwischen geschlossenen und offenen Fragestellungen

Beispiele geschlossene Fragen:

- Bist du an einer gemeinsamen Lösung interessiert ?
- Ist das dein letztes Wort?
- Bist du mit meinem Vorschlag einverstanden?
- Brauchst du noch zusätzliche Informationen?

All diese geschlossenen Fragen verleiten den Anderen, mit Ja oder nein zu antworten.

Beispiele offene Fragen:

- Wie hast du die Situation empfunden?
- Welche Lösungen könntest du dir vorstellen?
- Was sind die größten Hindernisse, die jetzt aus dem Weg geräumt werden müssen?
- Mit welcher Entscheidung fühlst du dich am wohlsten?

Bei offenen Fragen halten Sie den Gesprächsfluss am laufen



Finde heraus, mit welcher Gehirnhälfte das Kind bei der Sache ist?

Eine Lehrperson bzw. Trainer tut gut daran, zu versuchen, den Unterricht bzw. die Aufarbeitung eines Problems auf **beide Gehirnhälften** abzustimmen:

Wenn diese z.B. ihren Unterricht so abhält, dass sie viel in visuellen Bildern erzählt, können sich einige Schüler damit gut identifizieren, andere jedoch, die lieber mehr mit der rationalen Hälfte arbeiten, nehmen das nicht so auf.

Immer versuchen, beide Gehirnhälften anzusprechen mit Geschichten in Bildern, mit Fakten, mit Stimmlage, mit Körpersprache.





Unser Gehirn arbeitet mit zwei Hälften



linke Gehirnhälfte		rechte Gehirnhälfte	
Spezielle Fähigkeiten	Arbeitsweisen des Bewusstseins	Arbeitsweisen des Bewusstseins	Spezielle Fähigkeiten
Schrift Sprache Symbole Lesen Rechnen Fakten Sprechen Zuhören Regeln Beachten von Anweisungen	logisch folgerichtig realitätsorientiert abstrakt verbal symbolisch zeitorientiert analytisch	intuitiv planlos phantasievoll konkret non-verbal symbolisch nicht zeitorientiert emotionell	Gefühle Tastsinn räumliches Vorstellungsvermögen Formen / Muster Schätzungen Farbempfindungen Musik / Gesang Kreativität Visualisierungen

©teachSam

Ein weiteres sehr wichtiges Merkmal:
Das Unterbewusstsein!

Tägliche Aufgaben
neue Erfahrungen
Lernprozesse
Bewusste Wahrnehmung

Bewusstsein

Bewusstseinschwelle

Elerntes
Routinen
Überzeugungen
Glaubenssätze
Werte
Denkmuster
Programme
Blockaden

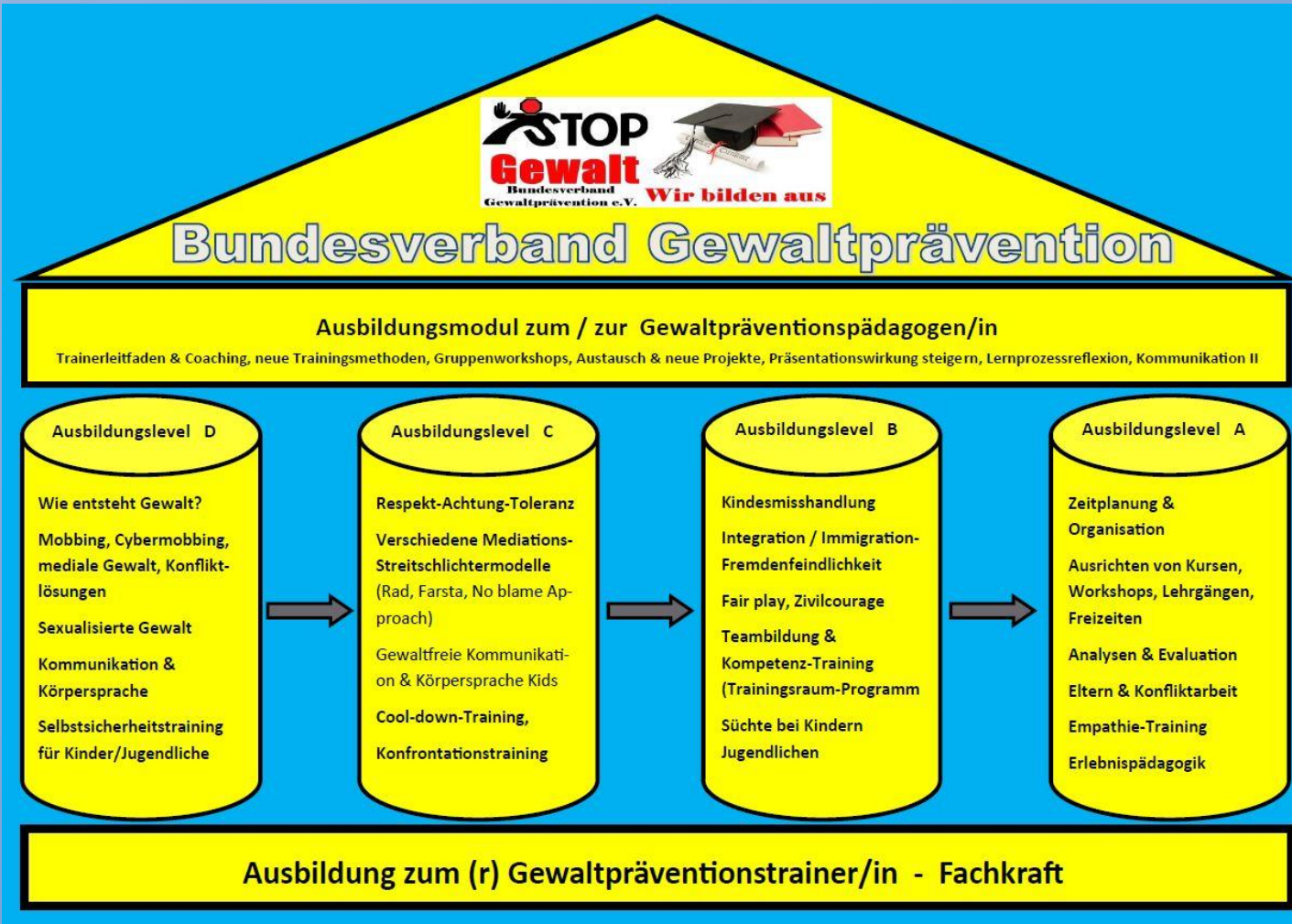
Unterbewusstsein



Für alle, die sich dafür Interessieren:

Ausbildungslehrgänge

Kommunikation & Körpersprache mit Kindern



Kelly H. Sach

Kommunikation, Mimik und Körpersprache bei Kindern und Jugendlichen

Kinder besser verstehen lernen durch achtsame Kommunikation

Kontaktadressen von Beratungsstellen:

Regionales Jugendamt

Polizei/Präventionsabteilung

www.wendepunkt-freiburg.de

www.weißer-ring.de

www.dunkelziffer.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

<http://www.zartbitter.de>

<https://nina-info.de/>

<https://www.kinderschutzhotline.de/>



Ihr habt den Teil der Ausbildung hinter euch.

Für euch geht nun die Arbeit los, im Verein euer eigenes Schutzkonzept zu erstellen und eure Mitarbeiter einbinden.

Wir werden die Zertifikate und Leitfaden nun versenden: Bitte eure private Adresse noch zumailen, nicht dass es irgendwo verloren geht oder wochenlang in einem Briefkasten liegt, weil der Verein Coronabedingt geschlossen ist.

Für alle weitere Fragen könnt ihr jederzeit ein mail senden oder kurz anrufen: 02634-9413900 oder 0151-22110039



Herzlichen Glückwunsch